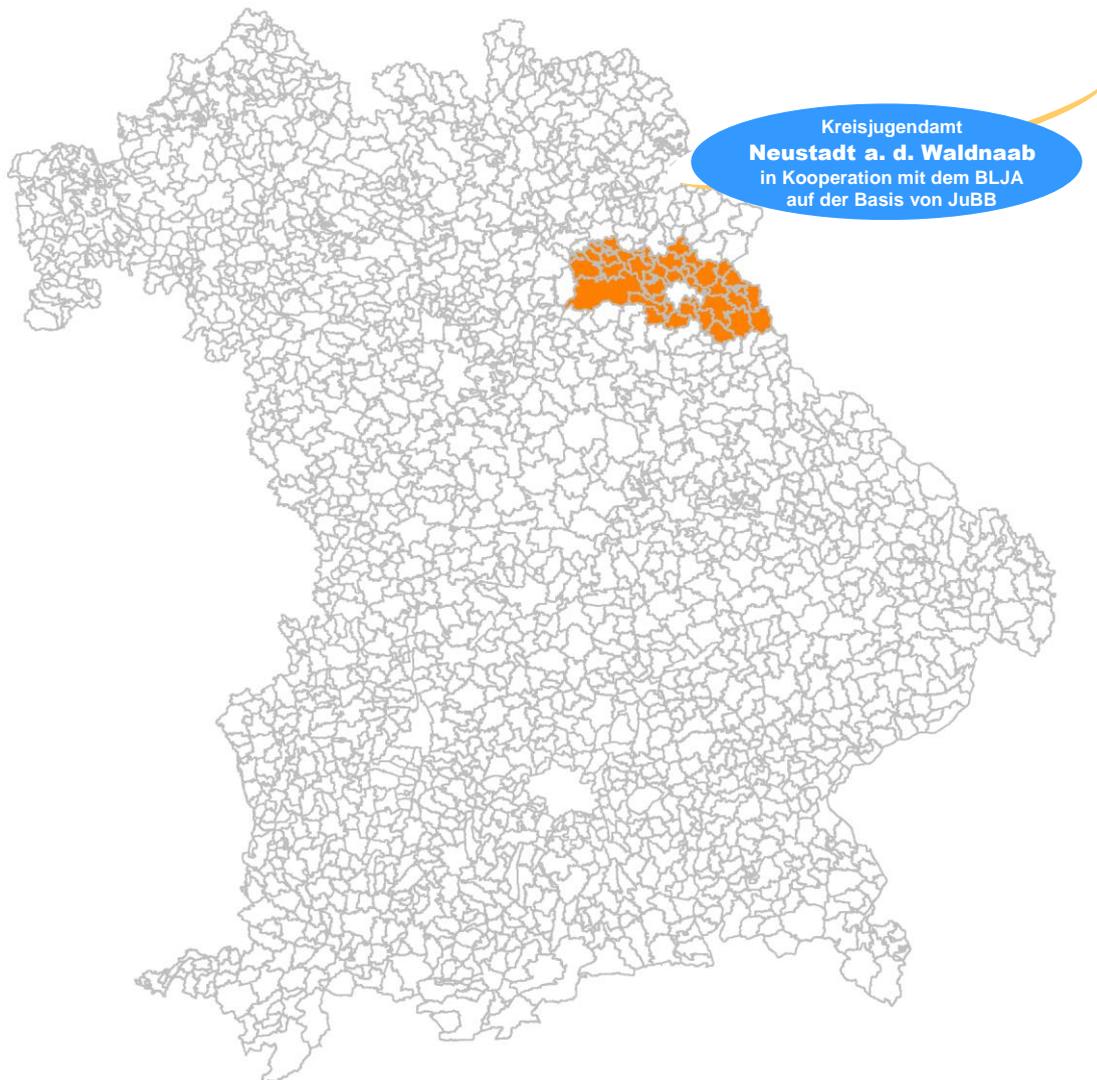


Geschäftsbericht für das Jugendamt Neustadt a.d.Waldnaab



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisübersicht.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	7
1 Vorwort	10
2 Bevölkerung und Demographie.....	11
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung	11
2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab insgesamt.....	12
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2014)	14
2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2014)	15
2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern.....	21
2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2014)	22
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2014)	24
2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2014)	26
2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	27
3 Familien- und Sozialstrukturen.....	32
3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2014).....	32
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2014).....	33
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2014).....	34
3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2014).....	35
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2014)	36
3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.03.2015)	37
3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2015).....	40
3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2015).....	41

3.9	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2013/2014).....	42
3.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2014/2015)	45
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2014)	48
3.12	Gerichtliche Ehelösungen (2014).....	49
4	Jugendhilfestrukturen	52
4.1	Fallerhebung	53
4.2	Kostendarstellung.....	110
4.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2015	124
5	Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	125
6	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	127
7	Datenquellen	142

Verzeichnisübersicht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2014).....	12
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, Veränderungen in % 2013 bis 2014 (Stichtag 31.12.).....	13
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2014).....	14
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2014)	15
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2014).....	17
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2014).....	18
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern.....	21
Abbildung 8:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2014).....	22
Abbildung 9:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	23
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014).....	24
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014)	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2014).....	26
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2014 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)	27
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %)	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2014 = 100 %)	30

Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %).....	31
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014).....	32
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014).....	33
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014).....	34
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2014).....	35
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014).....	36
Abbildung 22:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015).....	37
Abbildung 23:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015).....	38
Abbildung 24:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015).....	39
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2015).....	40
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2015).....	41
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014).....	42
Abbildung 28:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014).....	43
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten, in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	45
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten, in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	46

Abbildung 31:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	47
Abbildung 32:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014)	48
Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen im Alter von 18 Jahren und älter in Bayern (2014)	50
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2014)	51
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	53
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	54
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a).....	54
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)	55
Abbildung 39:	Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor	62
Abbildung 40:	Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor	63
Abbildung 41:	Betreute Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor	64
Abbildung 42:	Betreute Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege zum 1. Januar (Förderfaktor).....	65
Abbildung 43:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar nach Förderfaktor	66
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2015.....	87
Abbildung 46:	Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2015	90
Abbildung 47:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2015.....	96
Abbildung 48:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	103
Abbildung 49:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21- Jährigen (in %) zum Vorjahr	106
Abbildung 50:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	107

Abbildung 51:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	107
Abbildung 52:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	108
Abbildung 53:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich	108
Abbildung 54:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	109
Abbildung 55:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	115
Abbildung 56:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34).....	116
Abbildung 57:	Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	123
Abbildung 58:	Entwicklung der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII.....	124

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2014)	16
Tabelle 2:	<i>Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2014)</i>	<i>17</i>
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2014).....	19
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bis Ende 2024/2034, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2014 = 100 %).....	28
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen.....	44
Tabelle 6:	<i>Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Zeitverlauf.....</i>	<i>49</i>
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	58
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	60
Tabelle 9:	<i>Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.....</i>	<i>61</i>
Tabelle 10:	<i>Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder)</i>	<i>62</i>
Tabelle 11:	<i>Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</i>	<i>63</i>
Tabelle 12:	Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder).....	64
Tabelle 13:	<i>Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.....</i>	<i>65</i>
Tabelle 14:	<i>Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder).....</i>	<i>66</i>
Tabelle 15:	<i>Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab.....</i>	<i>67</i>

Tabelle 16:	<i>Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab.....</i>	69
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	73
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	76
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	78
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	80
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	83
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	86
Tabelle 23:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	86
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	89
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	93
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	95
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	97
Tabelle 28:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	98
Tabelle 29:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	99
Tabelle 30:	<i>Hilfen gemäß § 41 SGB VIII.....</i>	102
Tabelle 31:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	102
Tabelle 32:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte.....	104
Tabelle 33:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	105
Tabelle 34:	Personalstand zum 31.12.2015.....	109
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....	110
Tabelle 36:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....	111
Tabelle 37:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.....	112
Tabelle 38:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	112
Tabelle 39:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	113
Tabelle 40:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	113

Tabelle 41:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	113
Tabelle 42:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	114
Tabelle 43:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	114
Tabelle 44:	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	117
Tabelle 45:	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	117
Tabelle 46:	§ 27 II Hilfen zur Erziehung	118
Tabelle 47:	§ 29 Soziale Gruppenarbeit.....	118
Tabelle 48:	§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer.....	118
Tabelle 49:	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	119
Tabelle 50:	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe.....	119
Tabelle 51:	§ 33 Vollzeitpflege.....	120
Tabelle 52:	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	120
Tabelle 53:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	121
Tabelle 54:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	121
Tabelle 55:	§ 41 Hilfen für junge Volljährige.....	122
Tabelle 56:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle.....	122
<i>Tabelle 57:</i>	<i>Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten.....</i>	<i>124</i>
<i>Tabelle 58:</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>125</i>
<i>Tabelle 59:</i>	<i>Herkunftsländer.....</i>	<i>126</i>

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2015 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) in das zehnte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

Im Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. In Kapitel 4.1.2 Ziffer b) findet sich das im letzten Jahr neu eingefügte Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web¹. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Im Berichtsjahr 2013 ist mit Kapitel 4.3 eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen neu hinzugekommen, die sich auch im aktuellen Berichtsjahr 2015 mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

¹ Das KiBiG.web ist eine Datenbank, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelt wurde und Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege beinhaltet.

2 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberpfalz, an der Grenze zu Tschechien. Nachbarkreise sind die Landkreise Tirschenreuth, Schwandorf und Amberg-Weizbach sowie der oberfränkische Landkreis Bayreuth. Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord. Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab umfasst 38 Gemeinden, darunter die Stadt Neustadt a.d. Waldnaab.

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab hat eine Fläche von 142.767 ha (Stand: 01.01.2013).

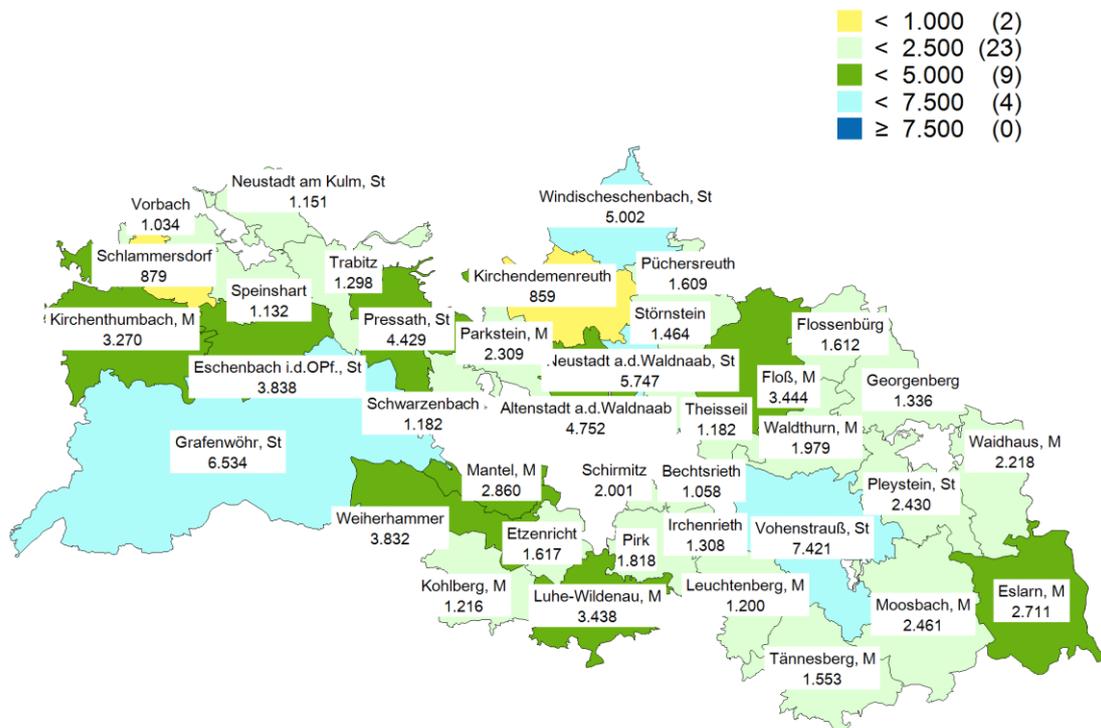
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2014 hatte der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab 95.184 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 47.945 Frauen (50,4 %) zu 47.239 Männern (49,6 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männer).

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2014)

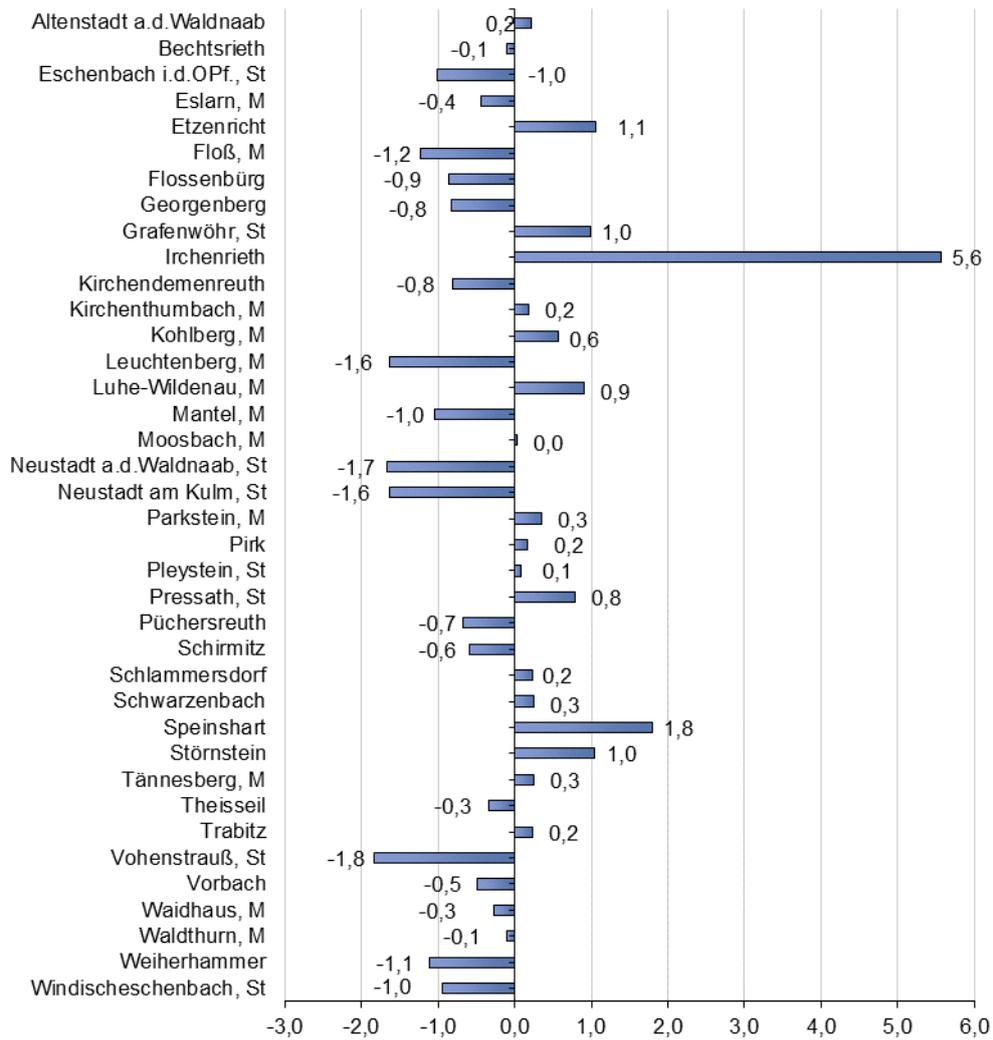


Gemeindenamen
Einwohnerzahl, absolut

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab:
95.148 Einwohner

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

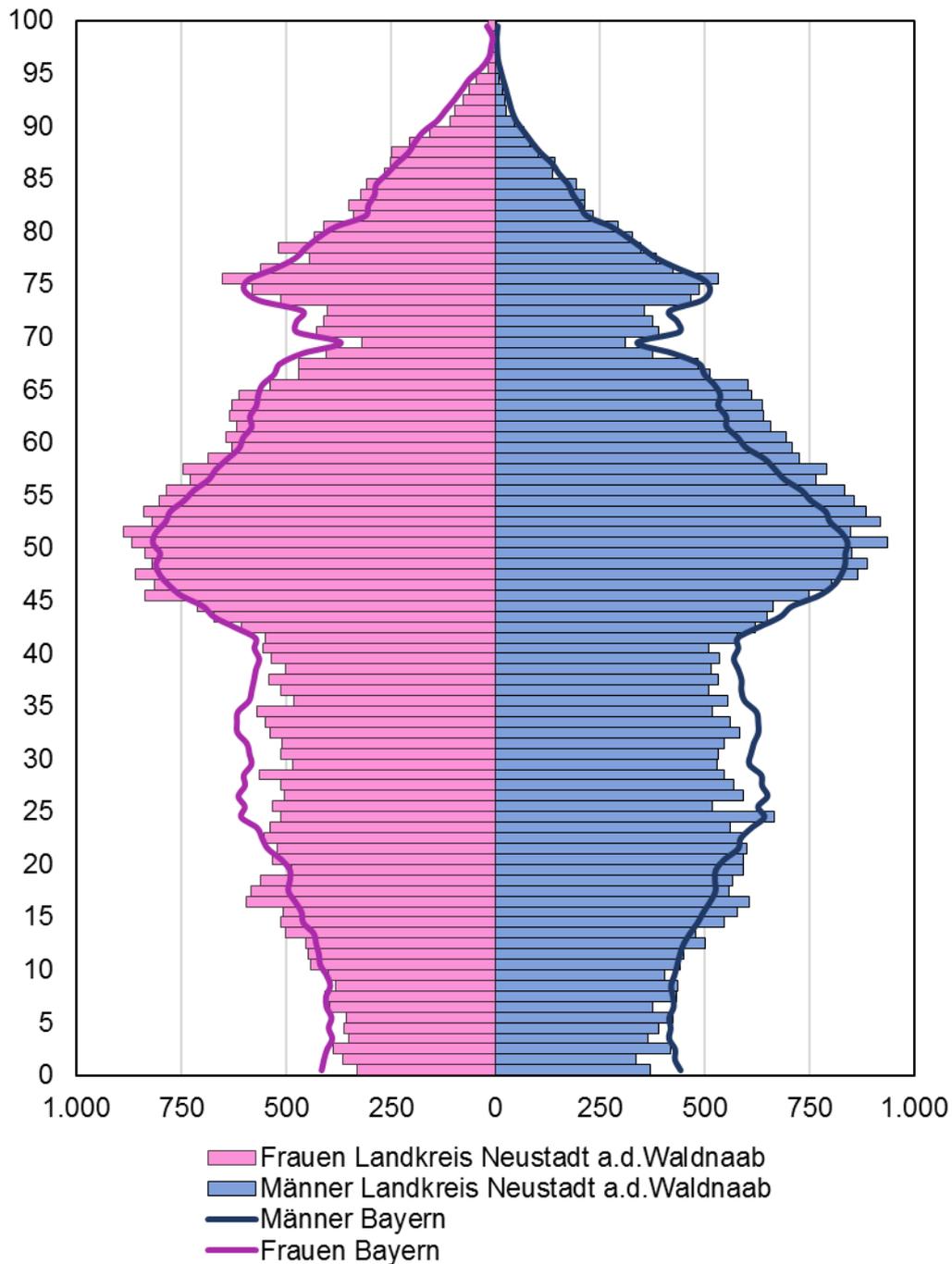
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, Veränderungen in % 2013 bis 2014 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2014)

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2014)

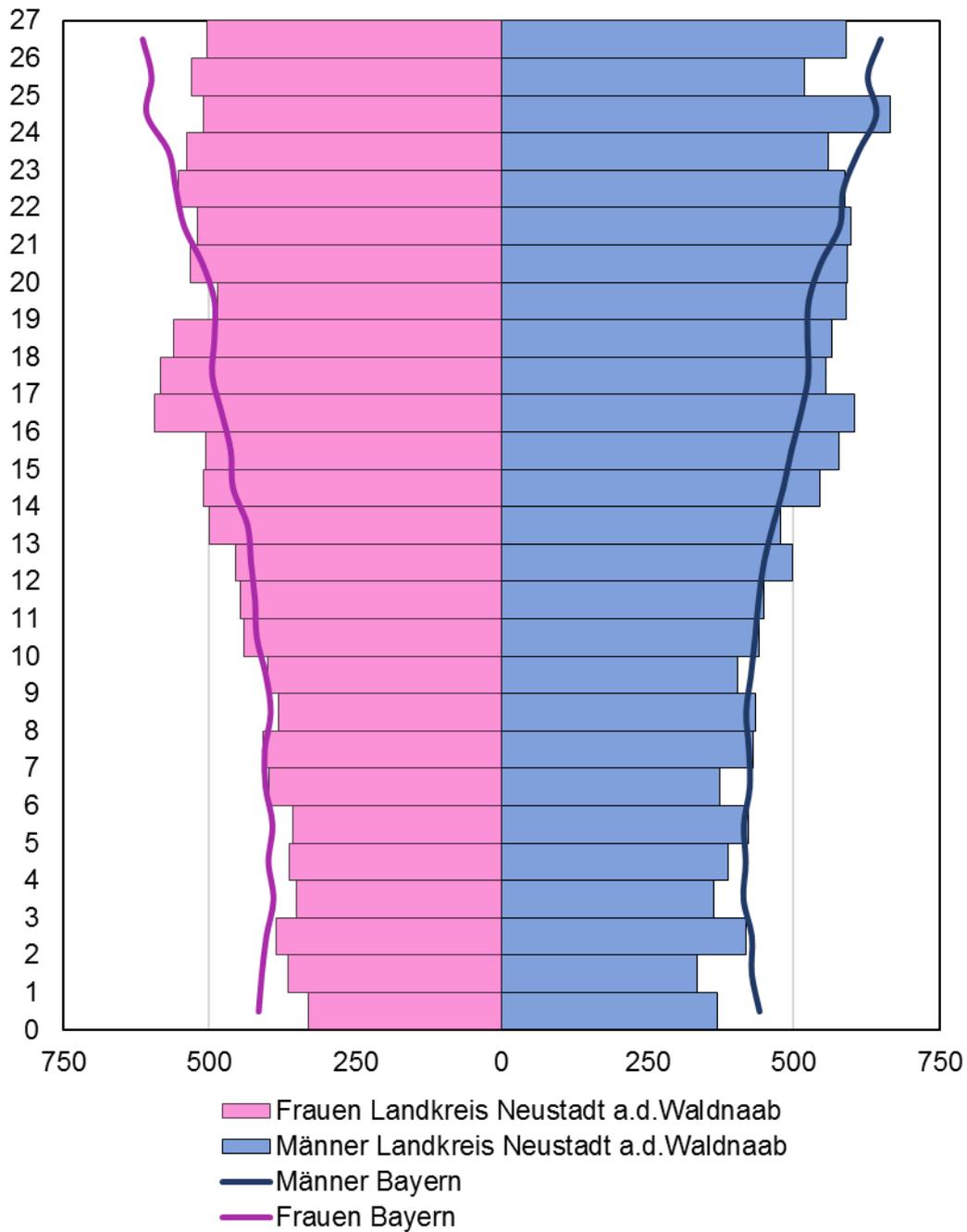


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2014)

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2014)



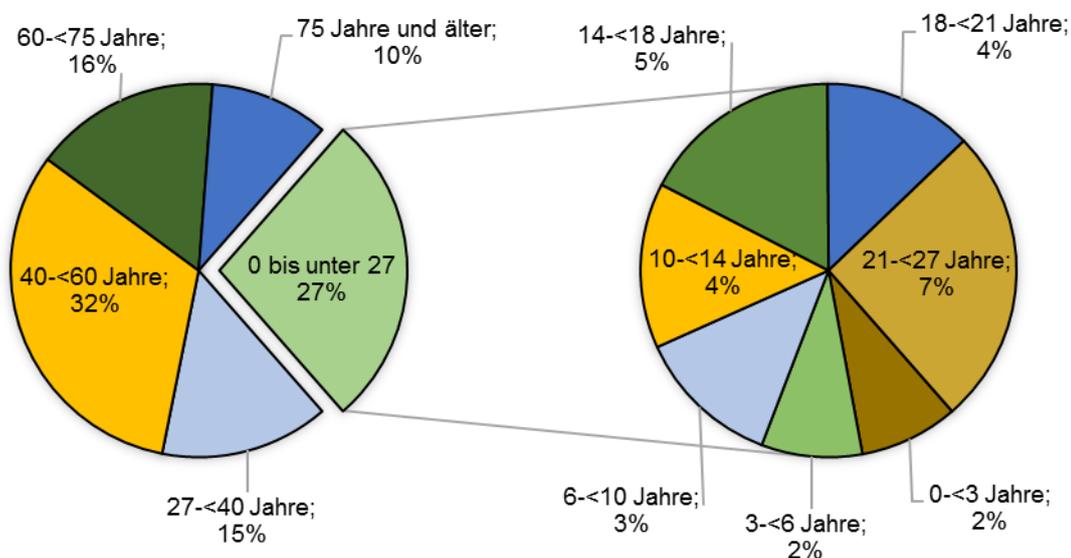
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2014)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	25.873	13.368	12.505
darunter:			
unter 1	700	370	330
1 bis unter 2	700	335	365
2 bis unter 3	804	418	386
3 bis unter 4	715	364	351
4 bis unter 5	751	389	362
5 bis unter 6	779	423	356
6 bis unter 7	771	374	397
7 bis unter 8	840	432	408
8 bis unter 9	817	435	382
9 bis unter 10	803	404	399
10 bis unter 11	881	441	440
11 bis unter 12	896	450	446
12 bis unter 13	953	499	454
13 bis unter 14	979	479	500
14 bis unter 15	1.057	546	511
15 bis unter 16	1.084	578	506
16 bis unter 17	1.199	605	594
17 bis unter 18	1.139	556	583
18 bis unter 19	1.127	565	562
19 bis unter 20	1.077	591	486
20 bis unter 21	1.124	592	532
21 bis unter 22	1.119	599	520
22 bis unter 23	1.141	589	552
23 bis unter 24	1.098	560	538
24 bis unter 25	1.177	666	511
25 bis unter 26	1.049	518	531
26 bis unter 27	1.093	590	503

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2014)



Gesamtbevölkerung (100 %) Unter 27-Jährige (Anteil an Gesamtbevölkerung)

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2014)

Altersgruppen Bevölkerung	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.204	2,3 %	2,5 %	2,7 %
3- bis unter 6-Jährige	2.245	2,4 %	2,4 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	3.231	3,4 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	3.709	3,9 %	3,7 %	3,7 %
14- bis unter 18-Jährige	4.479	4,7 %	4,3 %	4,1 %
18- bis unter 21-Jährige	3.328	3,5 %	3,4 %	3,2 %
21- bis unter 27-Jährige	6.677	7,0 %	7,7 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	15.868	16,7 %	16,2 %	16,5 %
0- bis unter 21-Jährige	19.196	20,2 %	19,6 %	19,7 %
0- bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	25.873	27,2 %	27,3 %	27,3 %
27-Jährige und Ältere	69.311	72,8 %	72,7 %	72,7 %
Gesamtbevölkerung	95.184	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2014)

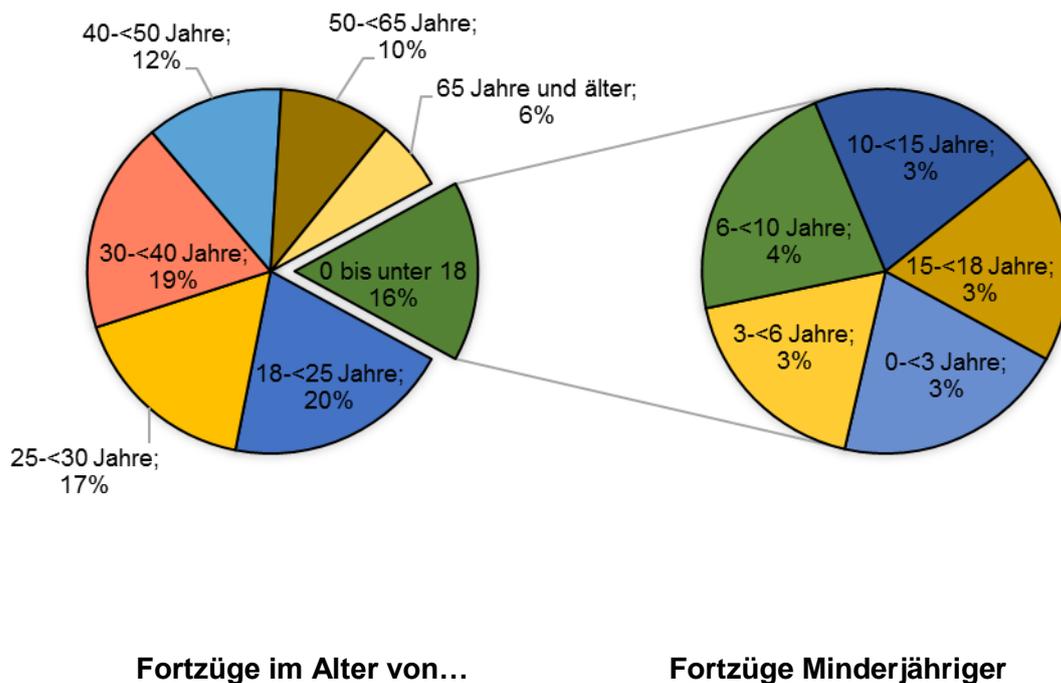
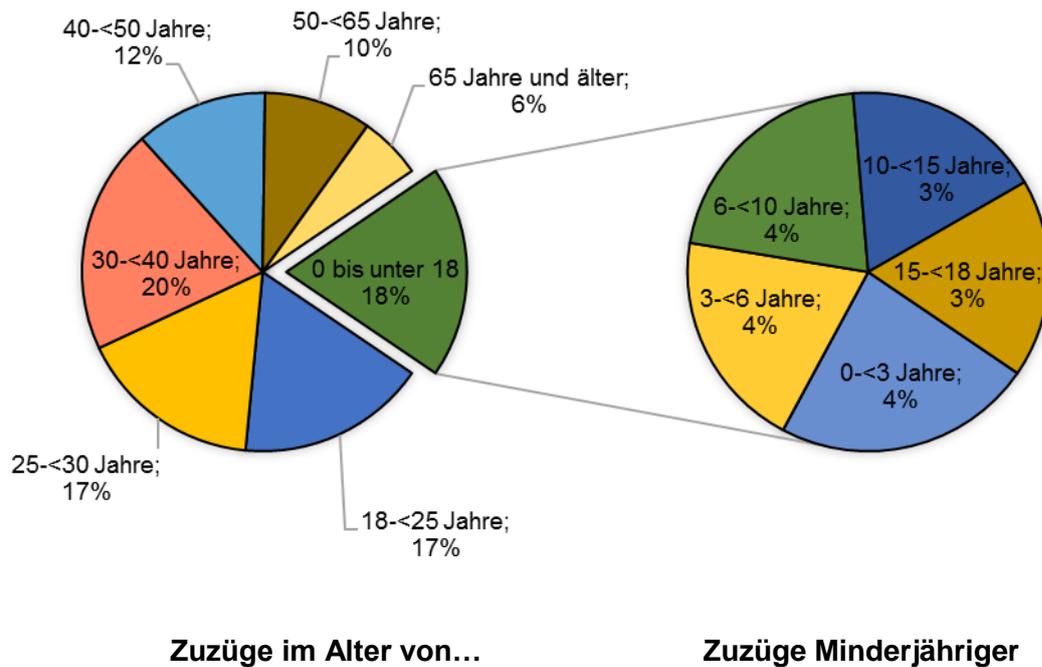


Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2014)

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner insgesamt unter 3-Jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3- bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3- bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Altenstadt a.d. Waldnaab	113	11	14	-3	104	13	8	5
Bechtsrieth	28	5	3	2	29	2	2	0
Eschenbach i.d.OPf., St	90	17	15	2	91	14	17	-3
Eslarn, M	53	3	3	0	52	7	4	3
Etzenricht	48	7	5	2	31	3	0	3
Floß, M	89	12	9	3	80	6	3	3
Flossenbürg	17	3	0	3	24	1	1	0
Georgenberg	34	3	0	3	30	1	1	0
Grafenwöhr, St	160	26	24	2	168	23	17	6
Irchenrieth	44	3	0	3	36	5	1	4
Kirchendemereuth	29	1	2	-1	26	0	0	0
Kirchentumbach, M	81	6	0	6	92	5	1	4
Kohlberg, M	44	5	1	4	27	2	0	2
Leuchtenberg, M	25	1	2	-1	21	0	0	0
Luhe-Wildenau, M	80	4	4	0	80	7	4	3
Mantel, M	61	5	5	0	63	4	5	-1
Moosbach, M	58	4	1	3	64	2	3	-1
Neustadt a.d. Waldnaab, St	116	15	18	-3	134	15	18	-3
Neustadt am Kulm, St	20	1	0	1	29	3	0	3
Parkstein, M	71	4	5	-1	50	4	2	2
Pirk	59	5	3	2	42	4	3	1
Pleystein, St	37	3	0	3	62	6	1	5
Pressath, St	88	14	10	4	103	13	9	4
Püchersreuth	42	5	0	5	43	1	1	0
Schirmitz	46	7	3	4	48	3	5	-2
Schlammersdorf	16	3	1	2	22	2	2	0
Schwarzenbach	31	3	2	1	51	2	1	1
Speinshart	36	0	0	0	37	2	0	2
Störnstein	40	3	0	3	35	4	2	2
Tännesberg, M	28	1	0	1	35	0	1	-1
Theisseil	24	3	4	-1	38	2	1	1
Trabit	39	3	0	3	24	2	3	-1
Vohenstrauß, St	151	11	8	3	189	9	12	-3
Vorbach	27	2	1	1	23	1	0	1
Waidhaus, M	37	3	7	-4	39	2	1	1

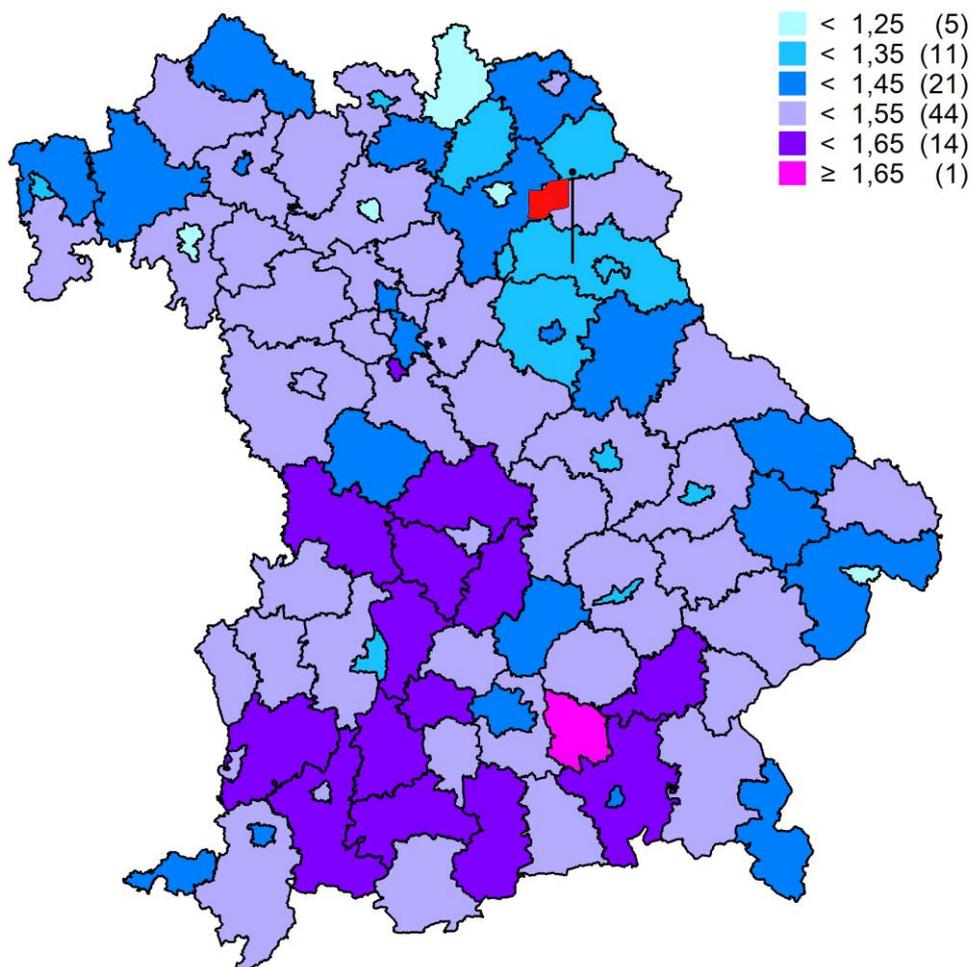
Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner insgesamt unter 3-Jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3- bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3- bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Waldthurn, M	51	4	2	2	32	1	2	-1
Weierhammer	84	6	5	1	82	8	10	-2
Windischeschenbach, St	107	8	5	3	109	8	2	6
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.204	220	162	58	2.245	187	143	44

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern²

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab ergibt sich mit 1,30 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,43) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern³



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,43

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2015, eigene Berechnung GEBIT Münster 2015

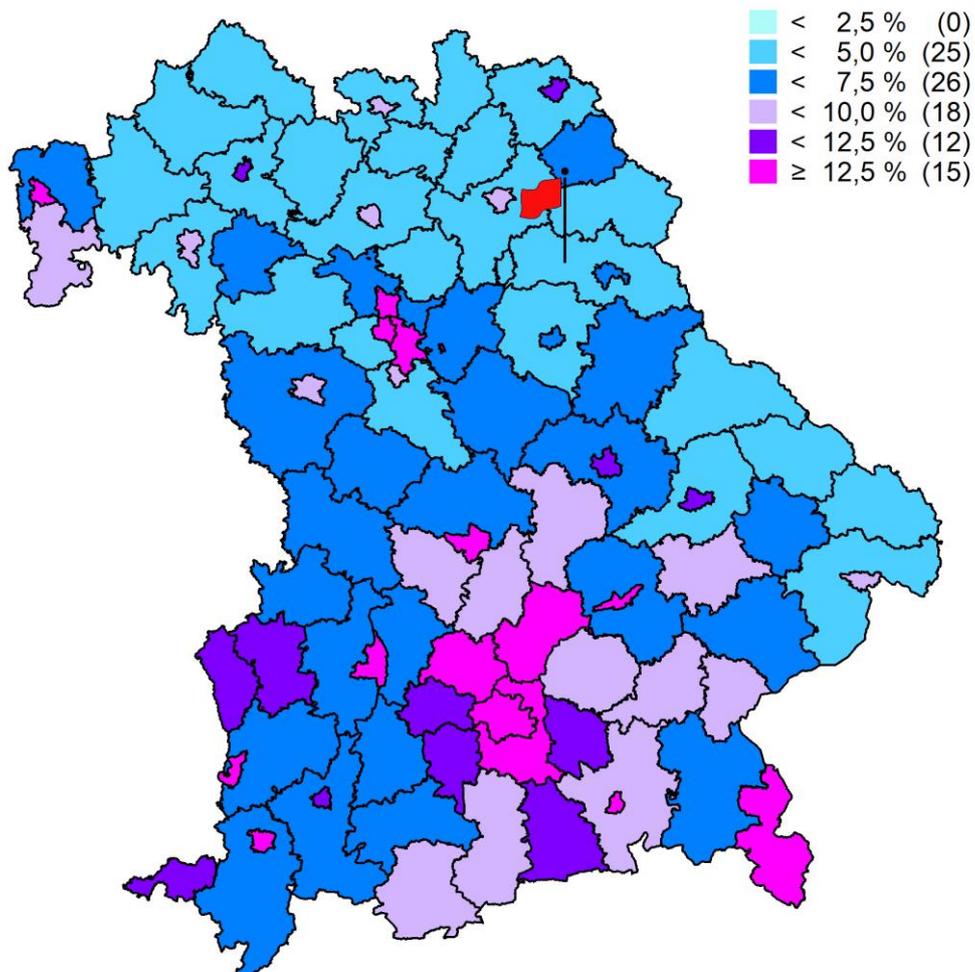
² Aufgrund des Zensus 2011 erfolgt die Bildung des Durchschnittswerts auf der Grundlage der letzten beiden Jahre.

³ Die Skalierung und die Farbgebung der Regiograph-Grafiken wurden zur besseren Lesbarkeit angepasst.

2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2014)⁴

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab 3.305 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 3,5 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 10,3 %.

Abbildung 8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2014)



Ausländeranteil in Bayern: 10,3 %

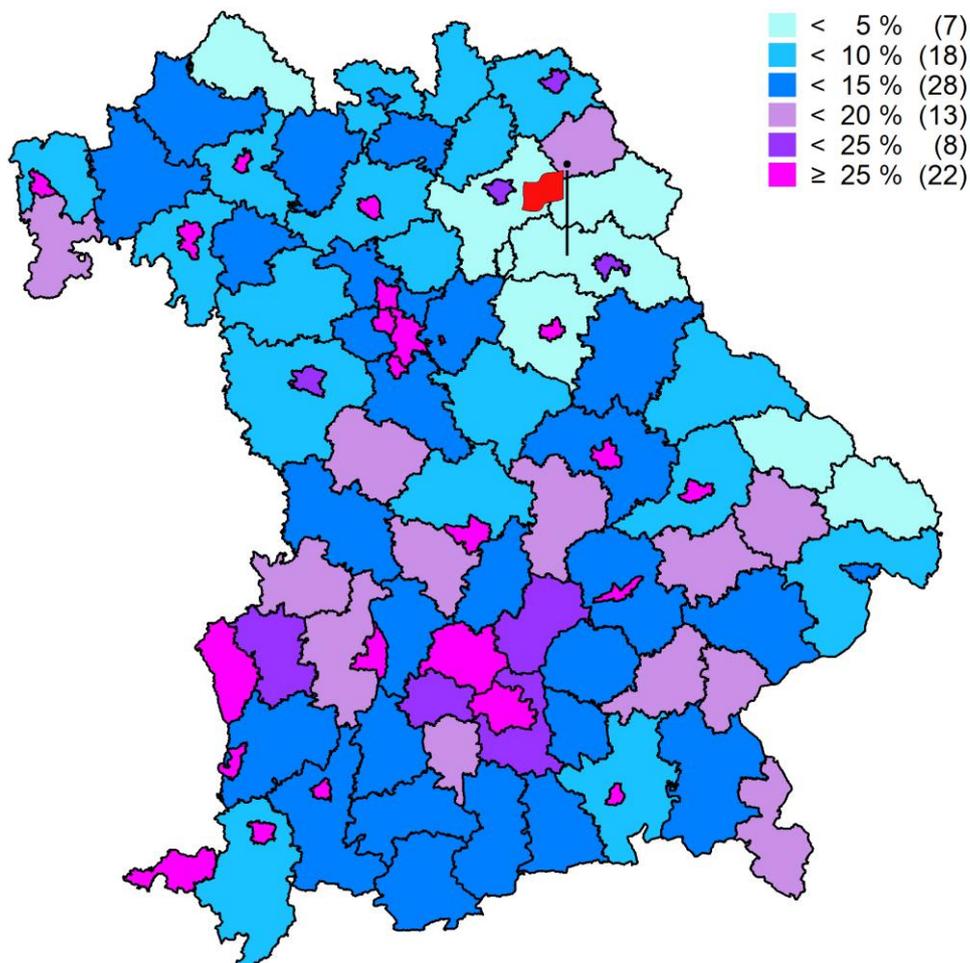
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2014/2015)⁵

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab liegt dieser Anteil bei 4,7 %. Im Freistaat Bayern hatten 21,2 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2014/2015 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2014/2015)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 21,2 %

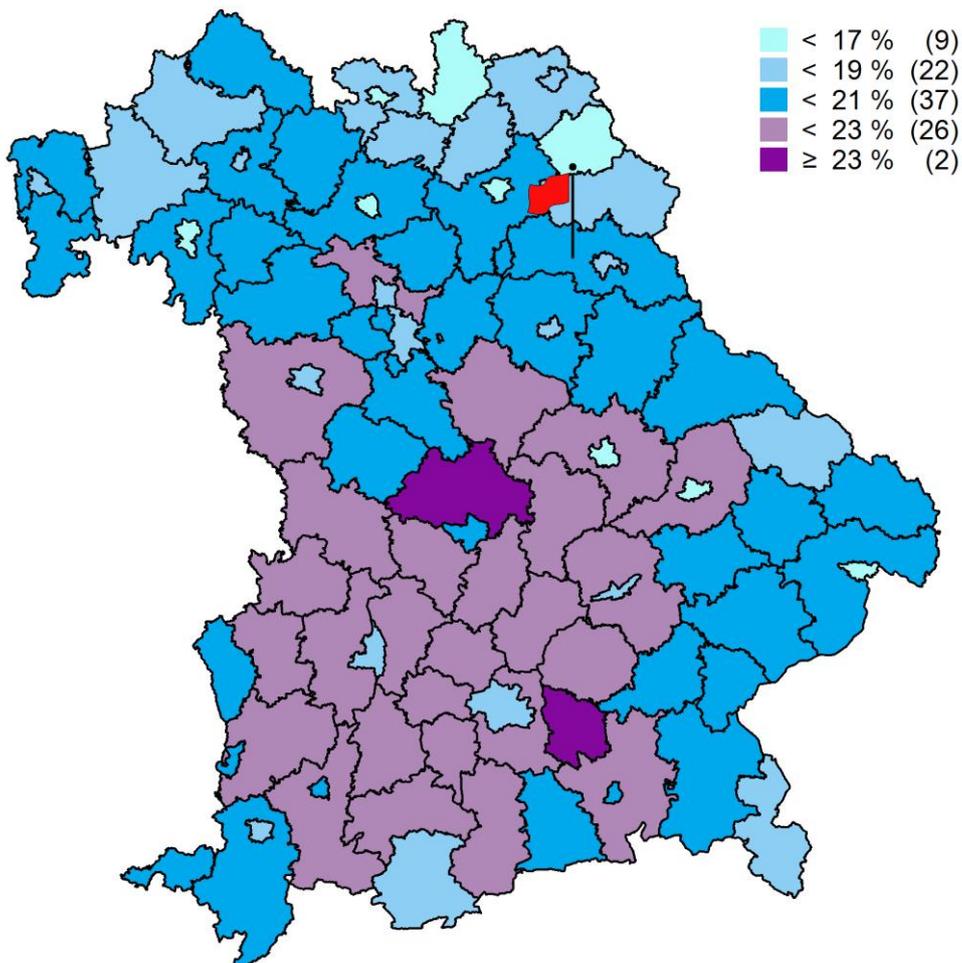
Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: <http://www.kis-schule-bayern.de>

⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

2.7 Jugendquotient⁶ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2014)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bei 20,0 % (bayerischer Vergleichswert: 19,7 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014)



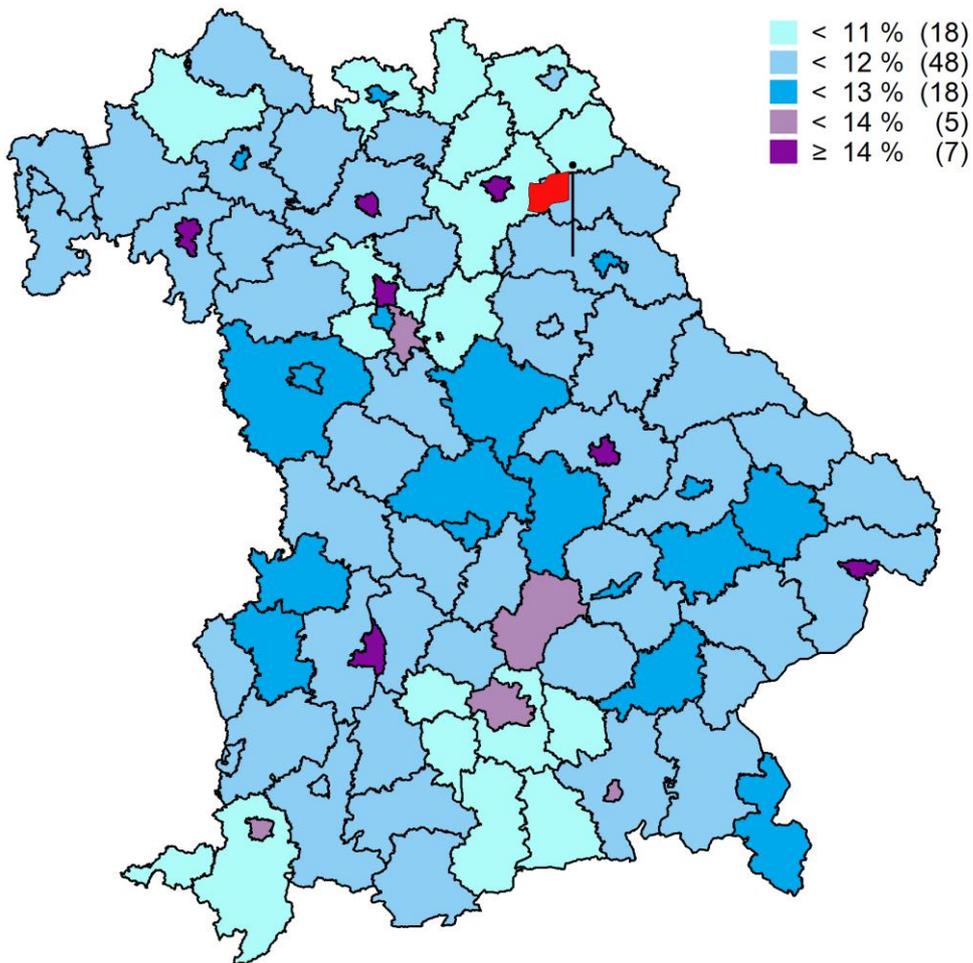
Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 19,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bei 11,7 % und ist damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 12,1 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014)



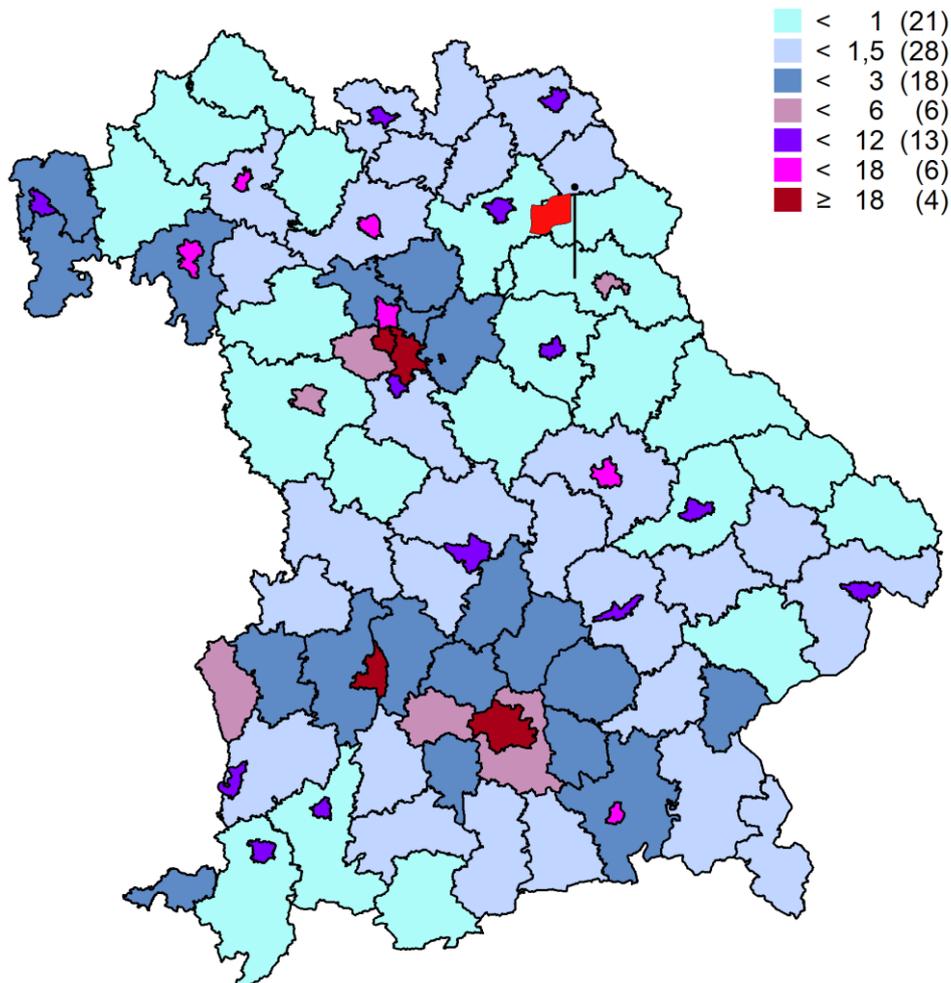
Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 12,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 31.12.2014

2.8 Bevölkerungsdichte⁷ (Stand: 31.12.2014)

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab hat mit 0,7 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁸ von 1,3 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2014)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

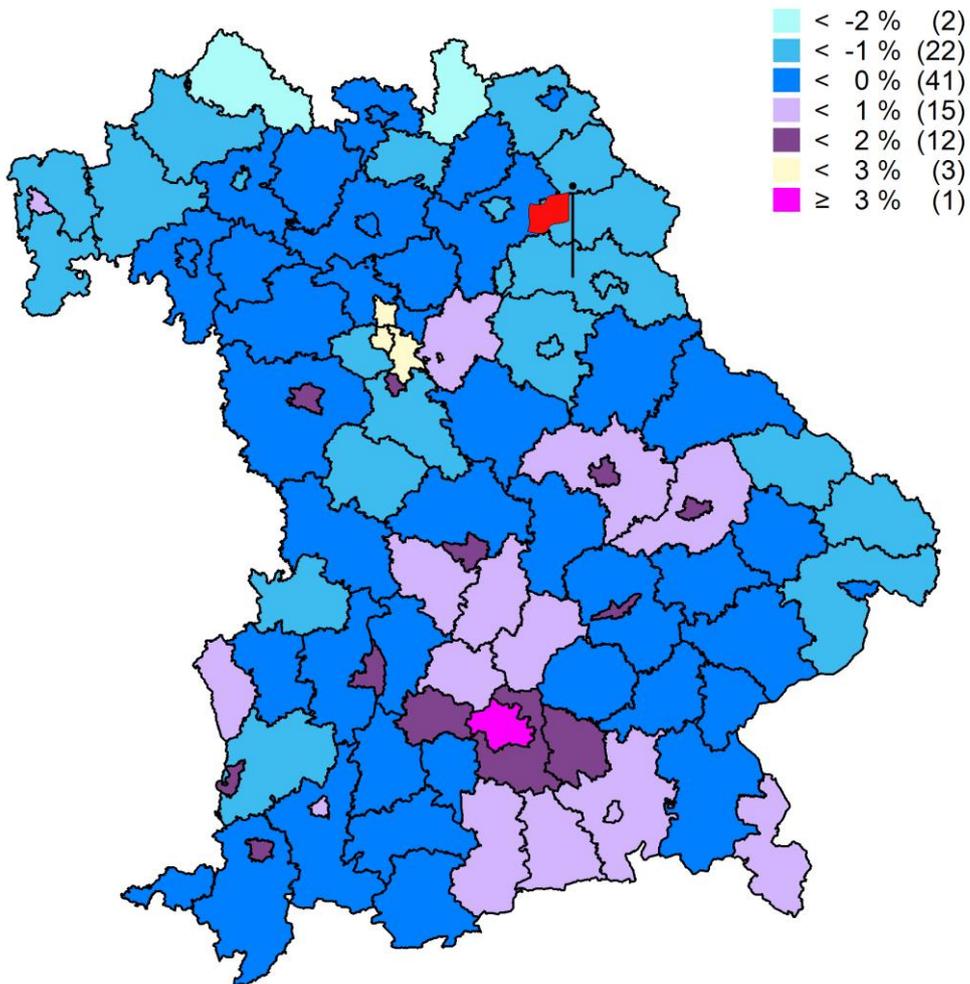
⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

⁸ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-1,8 %).

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2014 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern 2013 bis 2014: 0,2 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2014

Laut den Prognosen⁹ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bis zum Jahr 2024 voraussichtlich abnehmen (Ausgangsjahr 2014), bis zum Jahr 2034 dann voraussichtlich weiter abnehmen (Ausgangsjahr 2024).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2024) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab bis zum Jahr 2024/2034 (Basisjahr 2014) darstellt.

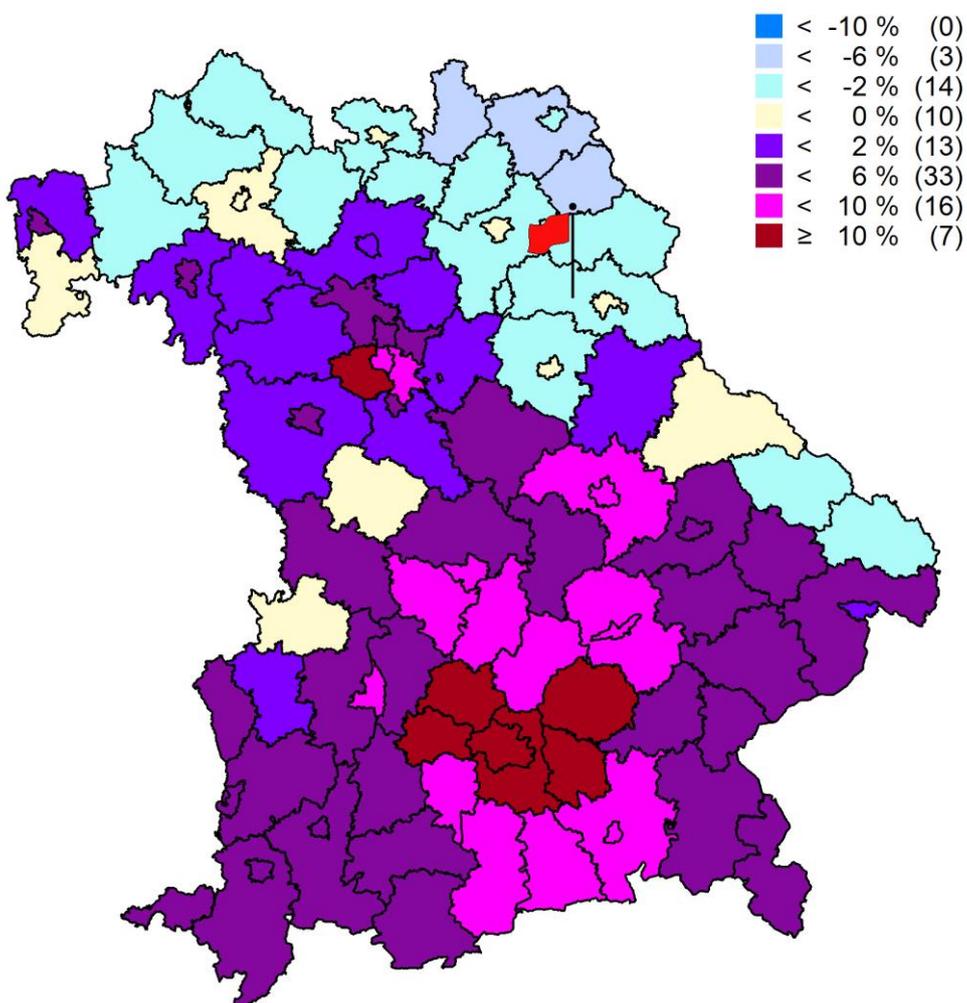
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bis Ende 2024/2034, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2014 = 100 %)

Altersgruppe	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab Ende 2024	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab Ende 2034	Bayern Ende 2024	Bayern Ende 2034
unter 3 Jahre	-3,5 %	-14,1 %	5,2 %	-2 %
3 bis unter 6 Jahre	-0,9 %	-8,6 %	10,1 %	6 %
6 bis unter 10 Jahre	-5,3 %	-9,7 %	6,7 %	7 %
10 bis unter 14 Jahre	-15,5 %	-17,5 %	0,9 %	3 %
14 bis unter 18 Jahre	-27,3 %	-29,8 %	-11,0 %	-7 %
18 bis unter 21 Jahre	-25,7 %	-30,7 %	-10,6 %	-9 %
21 bis unter 27 Jahre	-15,1 %	-31,0 %	-6,2 %	-15 %
27 bis unter 40 Jahre	3,8 %	-10,1 %	11,5 %	1 %
40 bis unter 60 Jahre	-15,4 %	-24,4 %	-4,2 %	-7 %
60 bis unter 75 Jahre	32,7 %	34,3 %	22,0 %	33 %
75 Jahre oder älter	-1,0 %	27,0 %	11,8 %	31 %
Gesamtbevölkerung	-3,4 %	-7,2 %	4,7 %	5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2014, 31.12.2024 und 31.12.2034

⁹ Die Ausweisung der Prognosedaten erfolgt auf den Bevölkerungsdaten der Jahre 2014, 2024 und 2034. Eine chronologische Fortführung der Prognosedaten für die Jahre 2013, 2023, 2033 war nicht möglich, da das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung diese Daten aufgrund des Zensus nicht erhoben hat.

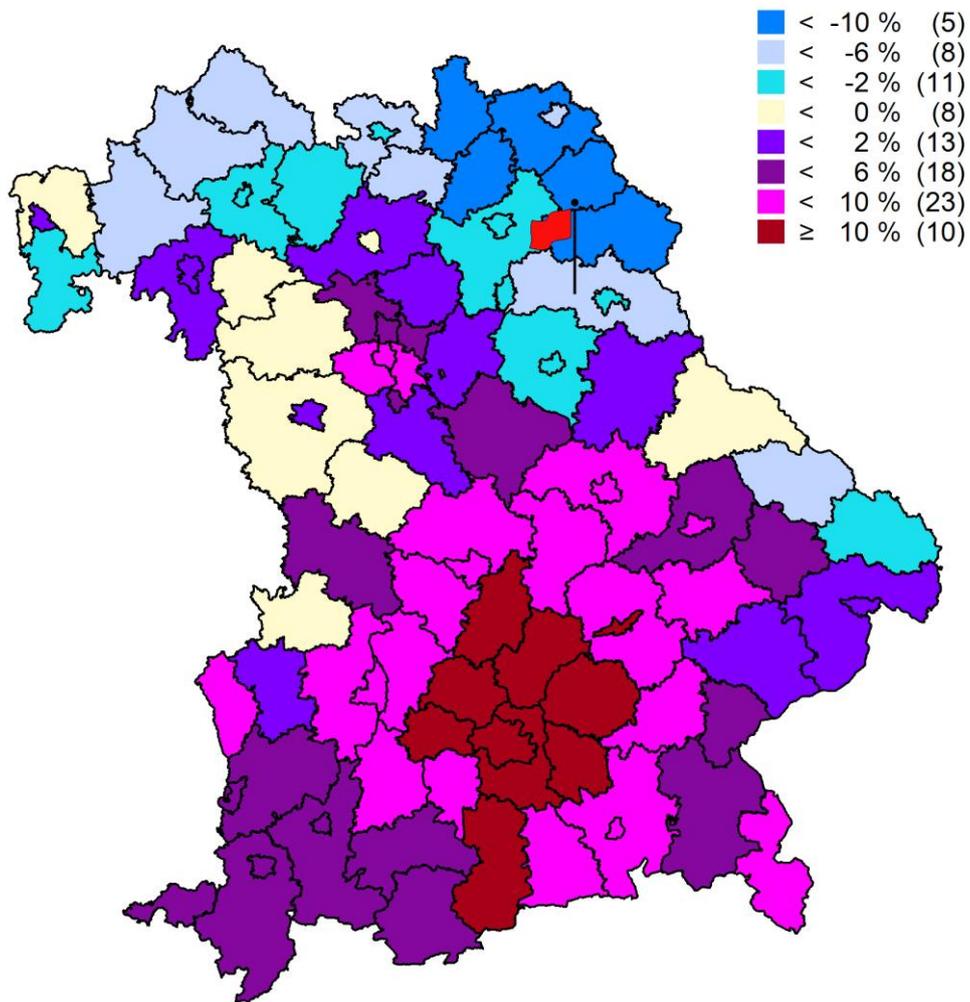
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2024: 4,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2024

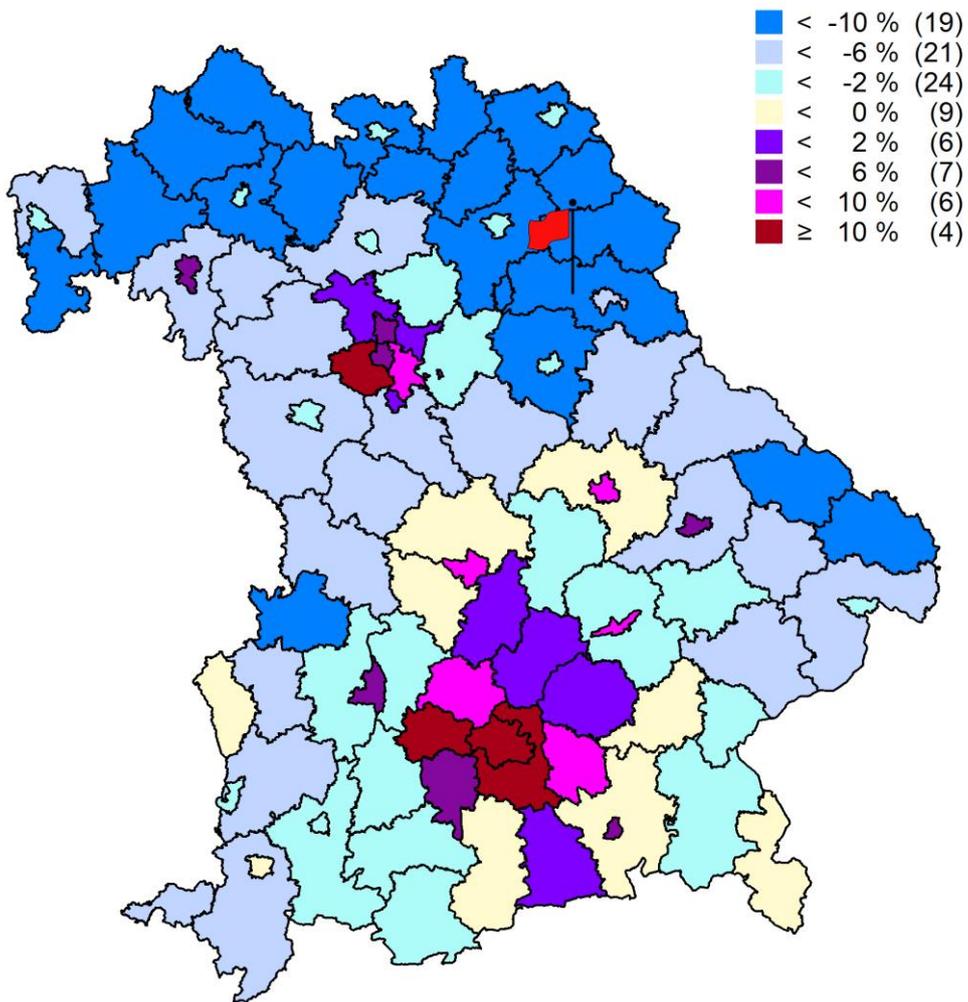
Abbildung 15 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2014 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2034: 5,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2034

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern bis Ende 2024: -0,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2024

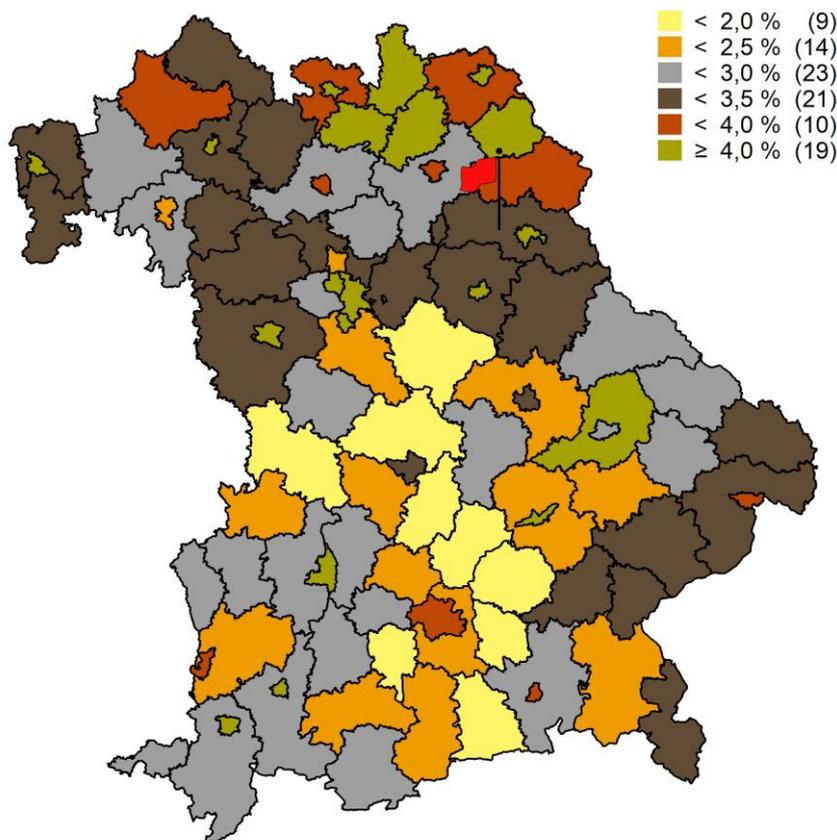
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹⁰ der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2014)¹¹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Jahresdurchschnitt 2014 3,4 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2014 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (3,8 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken¹². Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2013 und 2014 mit 3,2 % konstant geblieben.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,2 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

¹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

¹¹ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

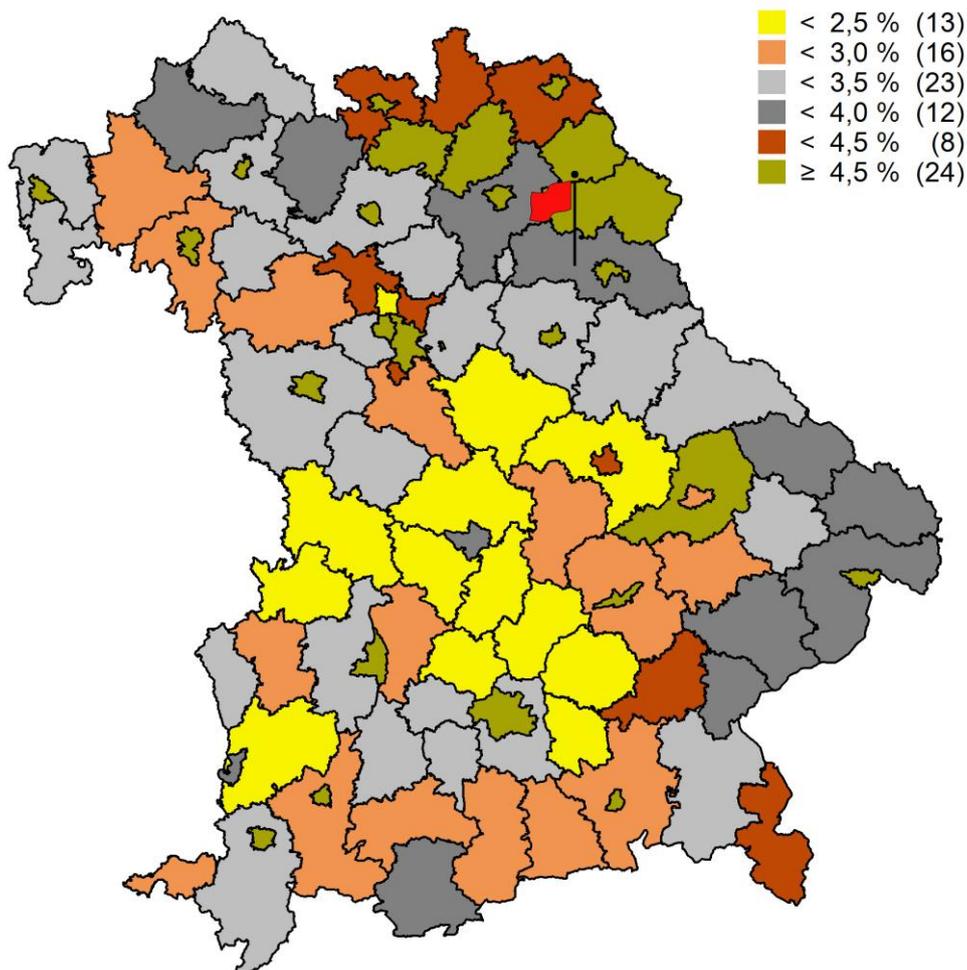
¹² Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2014)¹³

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab lag im Jahresdurchschnitt 2014 bei 3,9 %. Insgesamt wies Bayern 2014 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (4,1 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit mit 3,8 % konstant geblieben.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

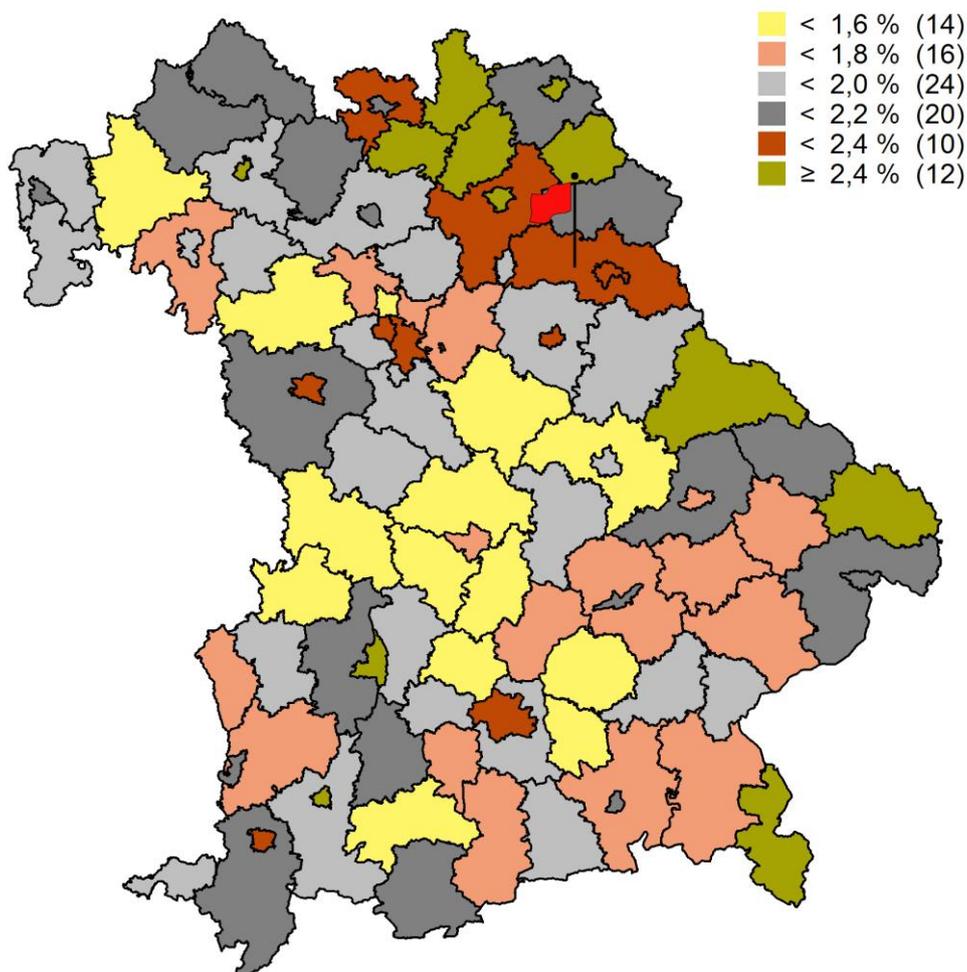
¹³ Siehe Fußnote 11.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III¹⁴ (im Jahresdurchschnitt 2014)¹⁵

Im Jahresdurchschnitt 2014 gab es im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab 1.189 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,2 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,9 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (2,5 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2013 und 2014 mit 1,9 % gleich geblieben.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,9 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

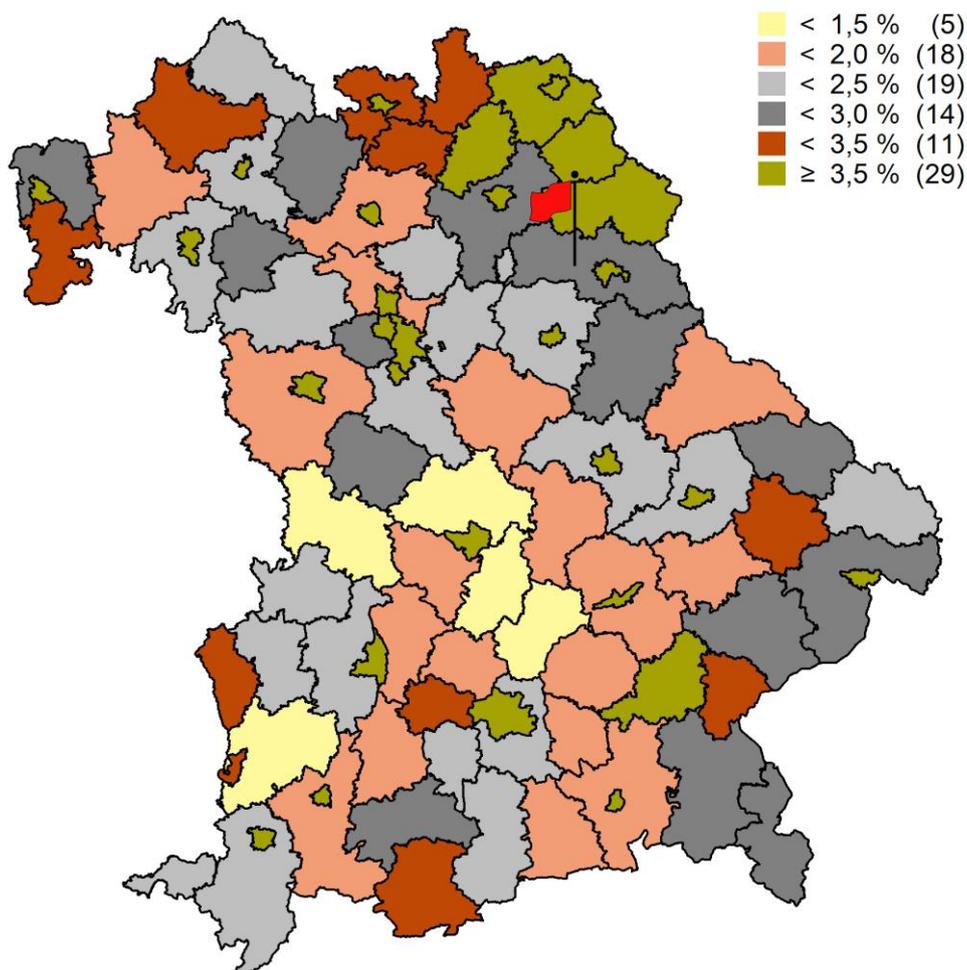
¹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

¹⁵ Siehe Fußnote 11.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II¹⁶ (im Jahresdurchschnitt 2014)¹⁷

Im Jahresdurchschnitt 2014 erhielten 1.874 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab somit 2,9 % Leistungsempfänger. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (2,9 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit 298.856. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2014)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

¹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

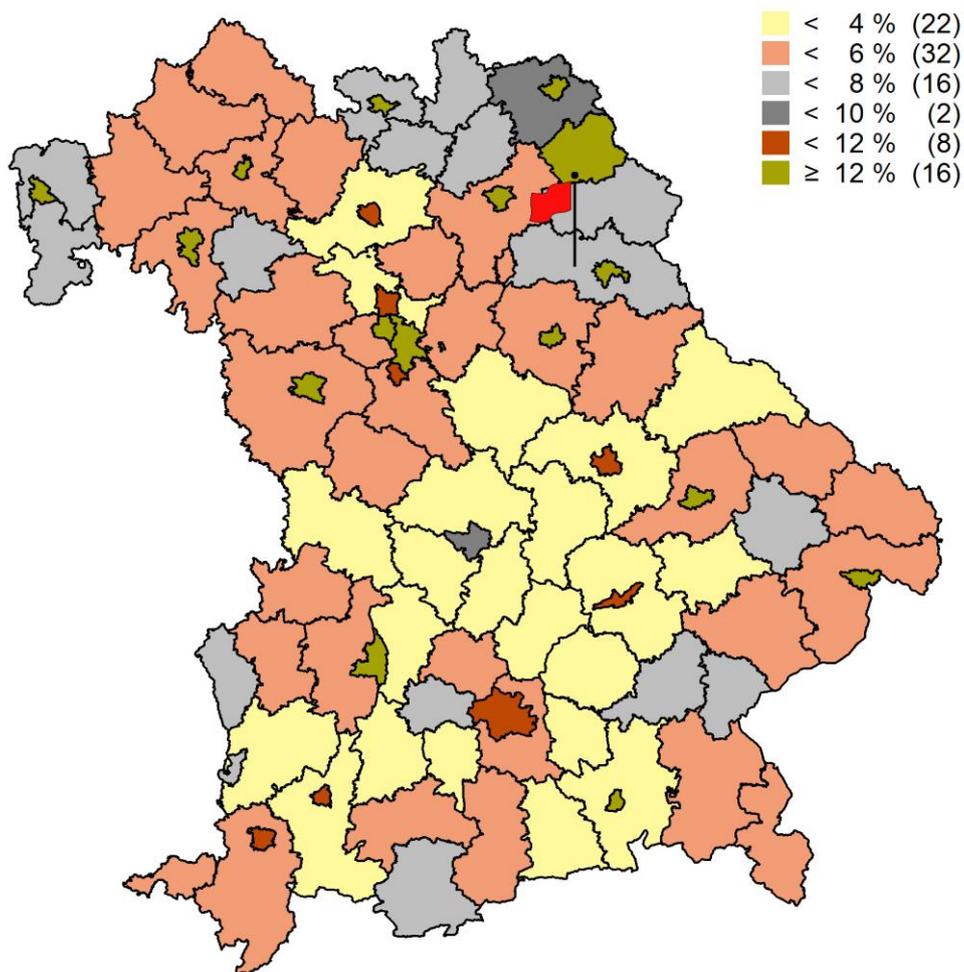
¹⁷ Siehe Fußnote 11.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁸ (im Jahresdurchschnitt 2014)

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab liegt im Jahr 2014 bei 6,2 %. Bayernweit lag der Wert bei 7,1 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2013 leicht gestiegen. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit ebenfalls konstant geblieben (von 7,0 % auf 7,1 %).

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 7,1 %

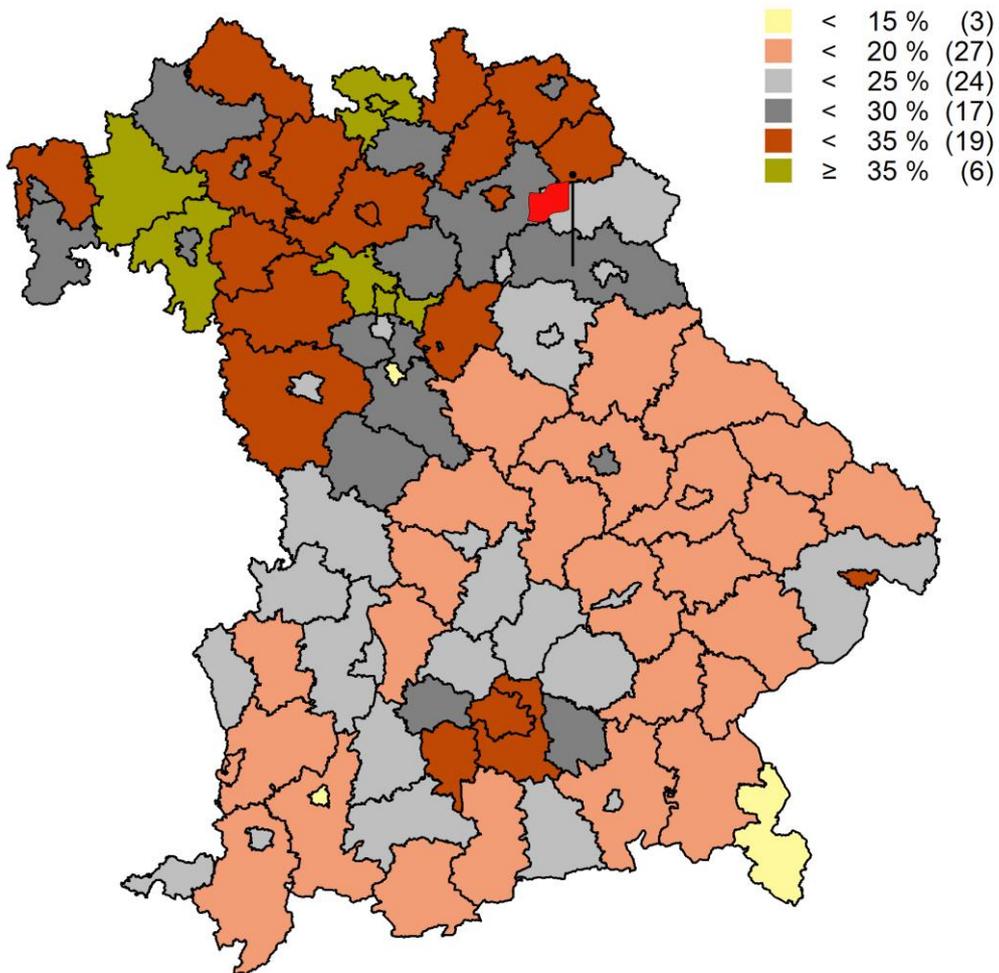
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

¹⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen¹⁹ (Stand: 01.03.2015)

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bei 25,7 % (Bayern: 25,4 %).

Abbildung 22: *Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)*



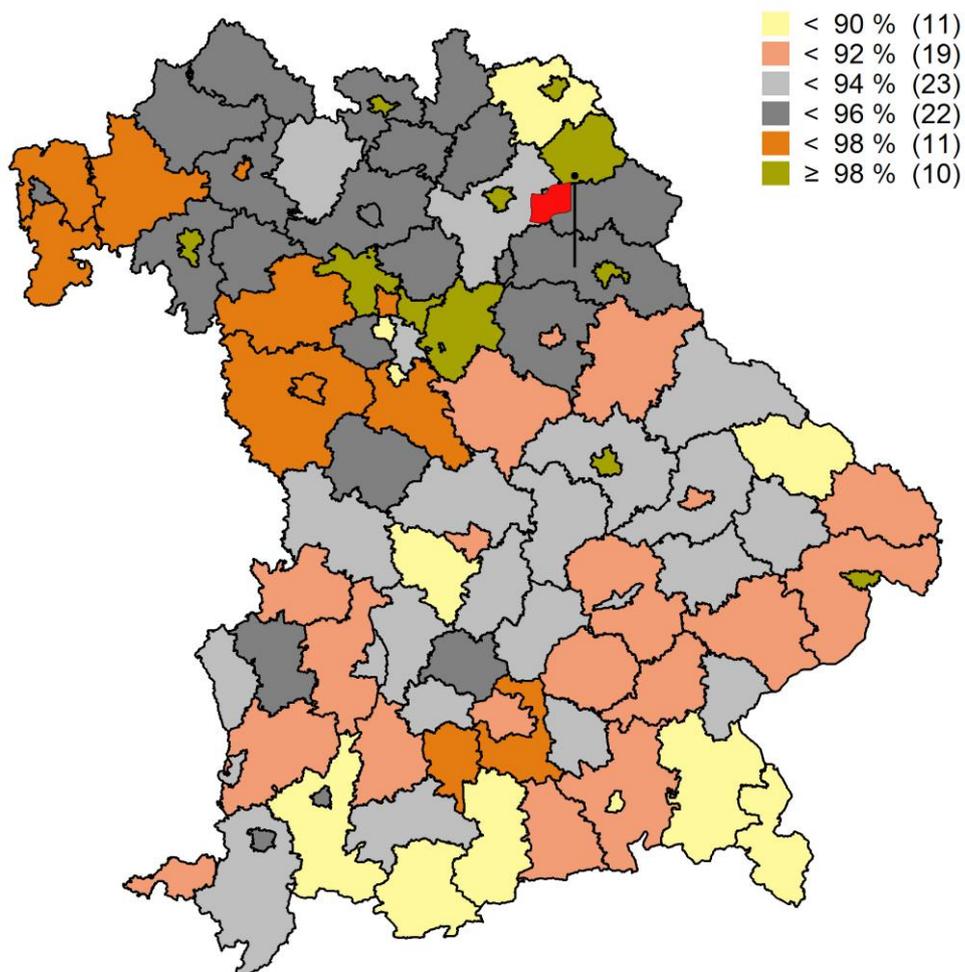
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,4 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2015

¹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bei 95,8 % (Bayern: 93,2 %).

Abbildung 23: *Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)*



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 93,2 %

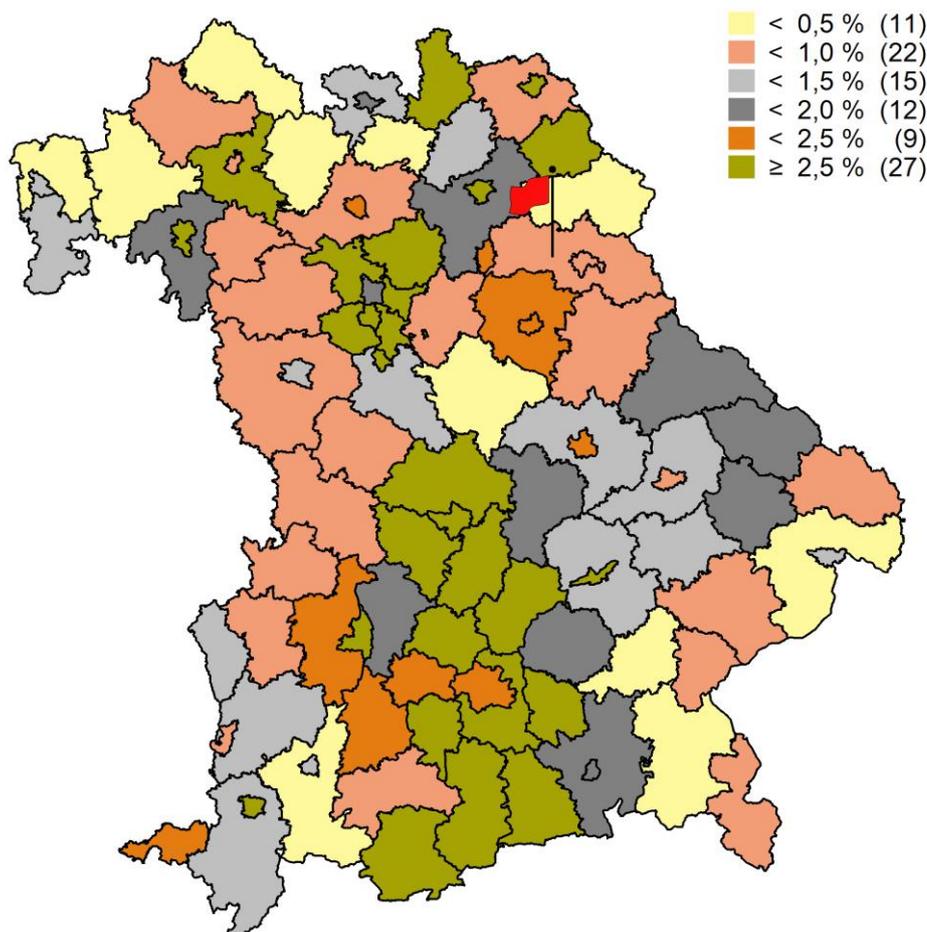
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2015

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2015 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wurde im März 2015 ein Anteil von 0,5 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 11 Kindern.

Bayernweit wurden 7.119 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,1 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 24: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)*



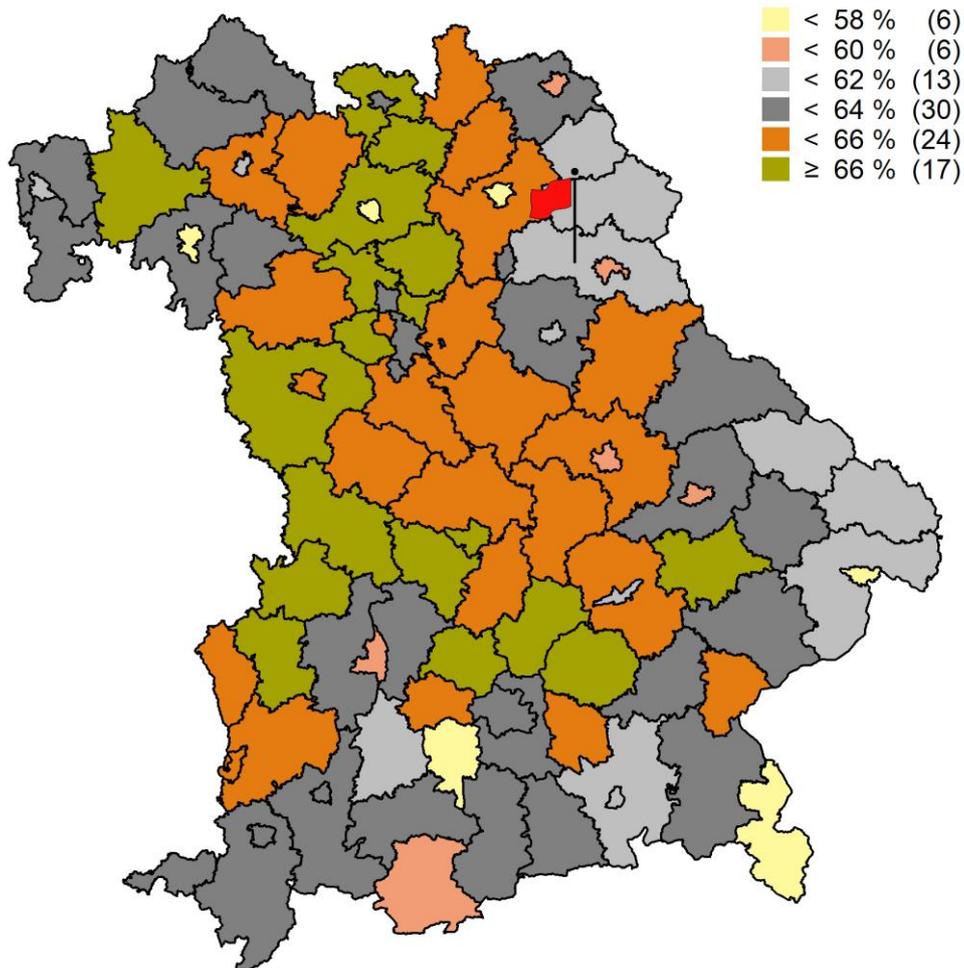
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege:
Betreuungsquote: 2,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2015

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt²⁰ (Juni 2015)²¹

Der Anteil der im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 61,8 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 63,3 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2015)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 63,3 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2015

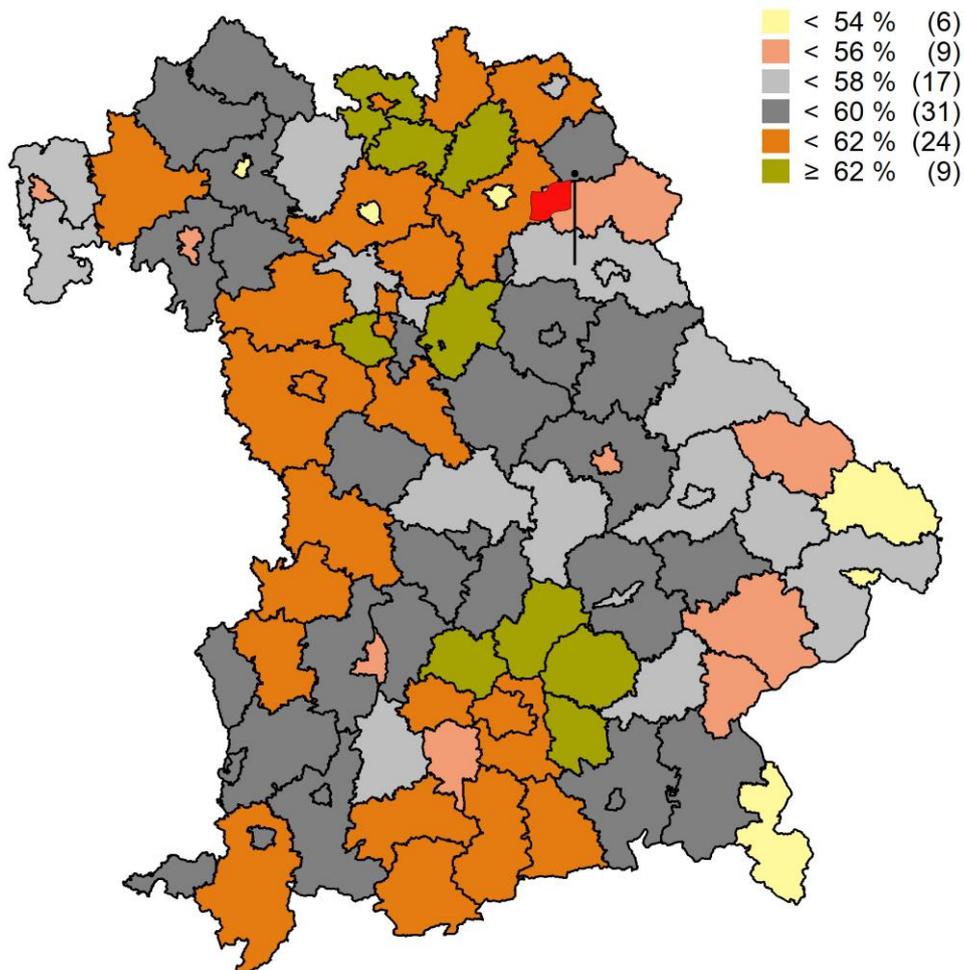
²⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²¹ Siehe Fußnote 11.

3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²² (Juni 2015)²³

Der Anteil der im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 57,9 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 59,1 %).

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2015)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 59,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2015

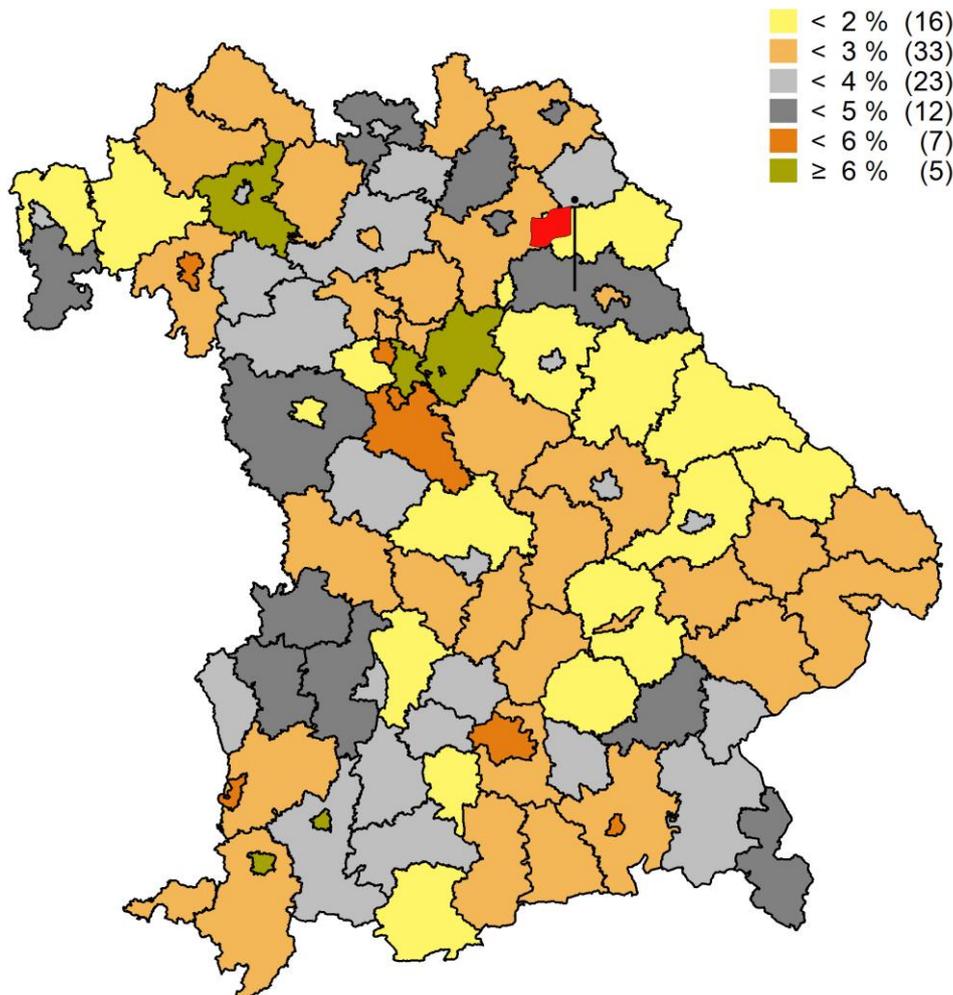
²² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²³ Siehe Fußnote 11.

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss²⁴ (Schuljahr 2013/2014)²⁵

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁶ an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2013/2014 im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bei 4,5 % (bayerischer Vergleichswert: 3,6 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014

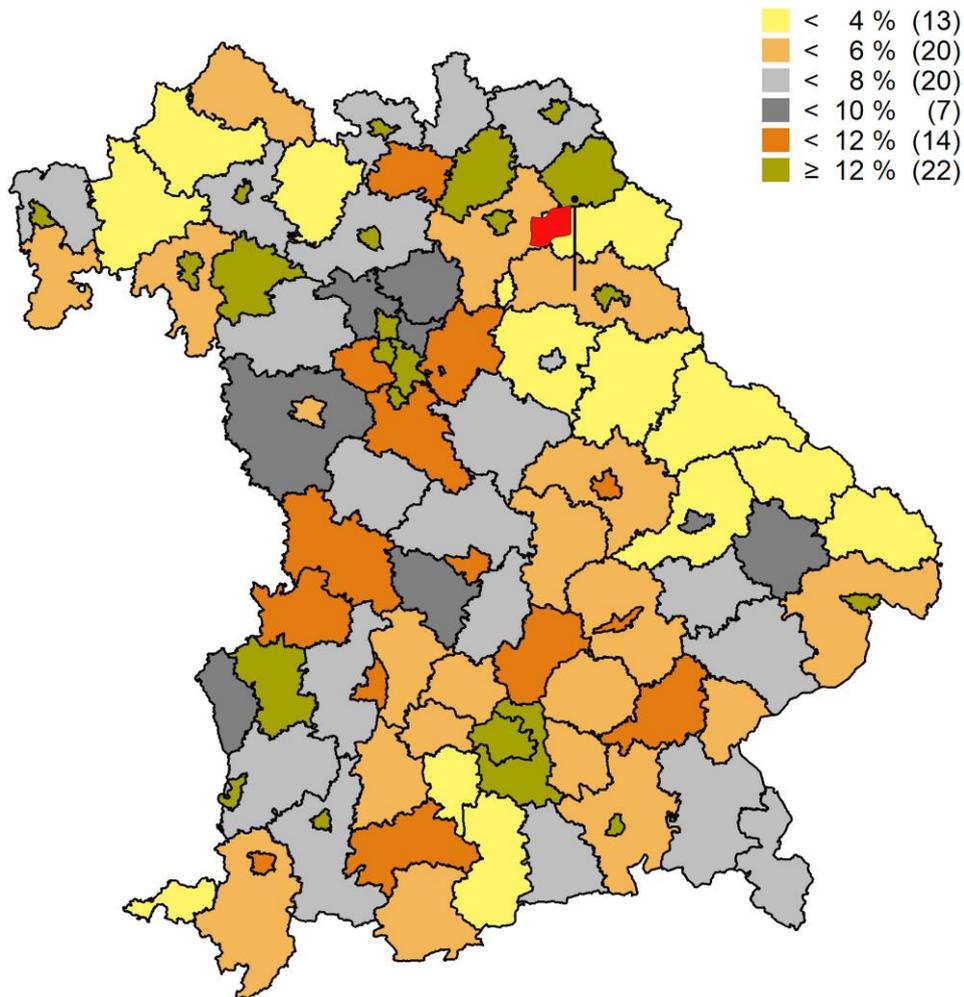
²⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

²⁵ Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

²⁶ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen²⁷ bei 5,3 % (bayerischer Vergleichswert: 9,1 %).

Abbildung 28: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014

²⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar - Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2013/2014²⁸.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen²⁹

Schultyp	Abgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	Abgänger mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	15	
Förderschulen ³⁰	19	2
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) ³¹	2	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	36	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014

²⁸ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁹ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

³⁰ Dies sind Sonderschulen, im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung (indiv. Lebensbewältigung), Realschulen zur indiv. Lernförderung.

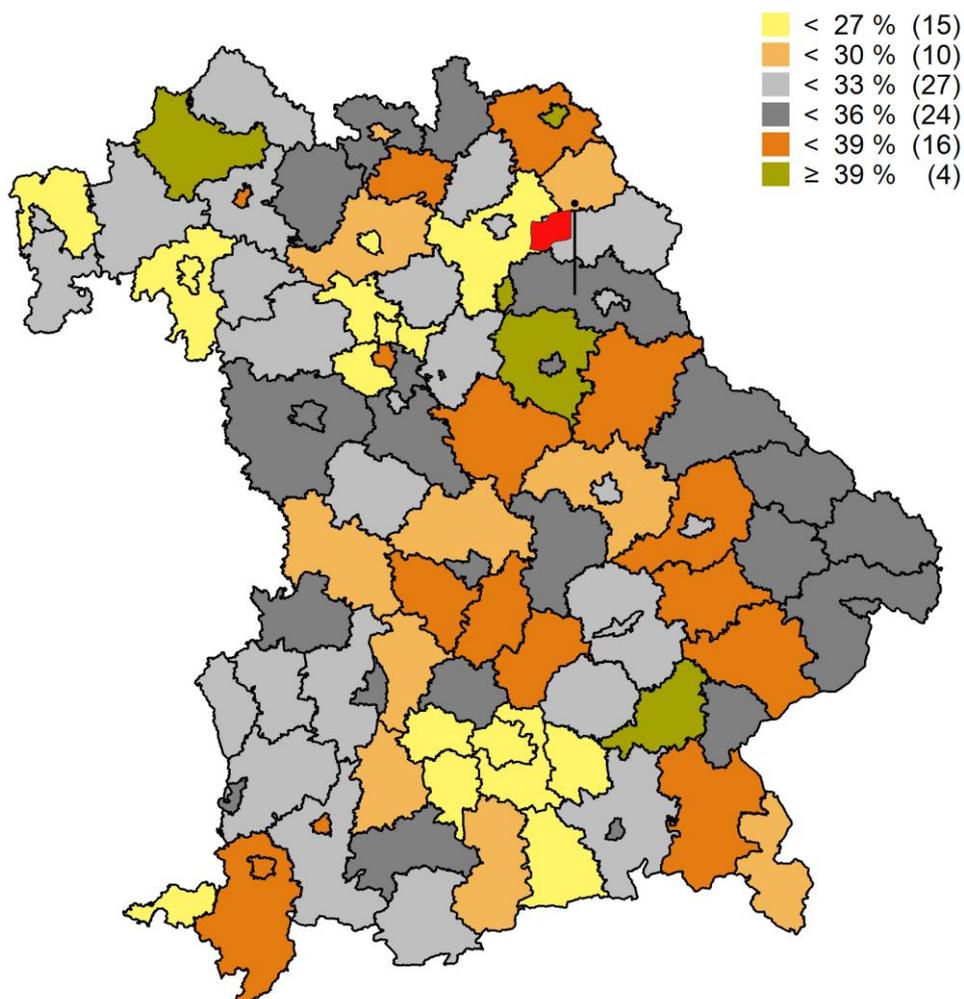
³¹ Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen. Volksschulen zählen in der Landesstatistik zu der Schulform der Haupt-/Mittelschulen und nicht zu den anderen allgemeinbildenden Schulformen, dies ist auch in den letzten Jahren so gewesen, wurde nur falsch ausgewiesen.

3.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2014/2015)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sind 33,8 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,6 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten, in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)

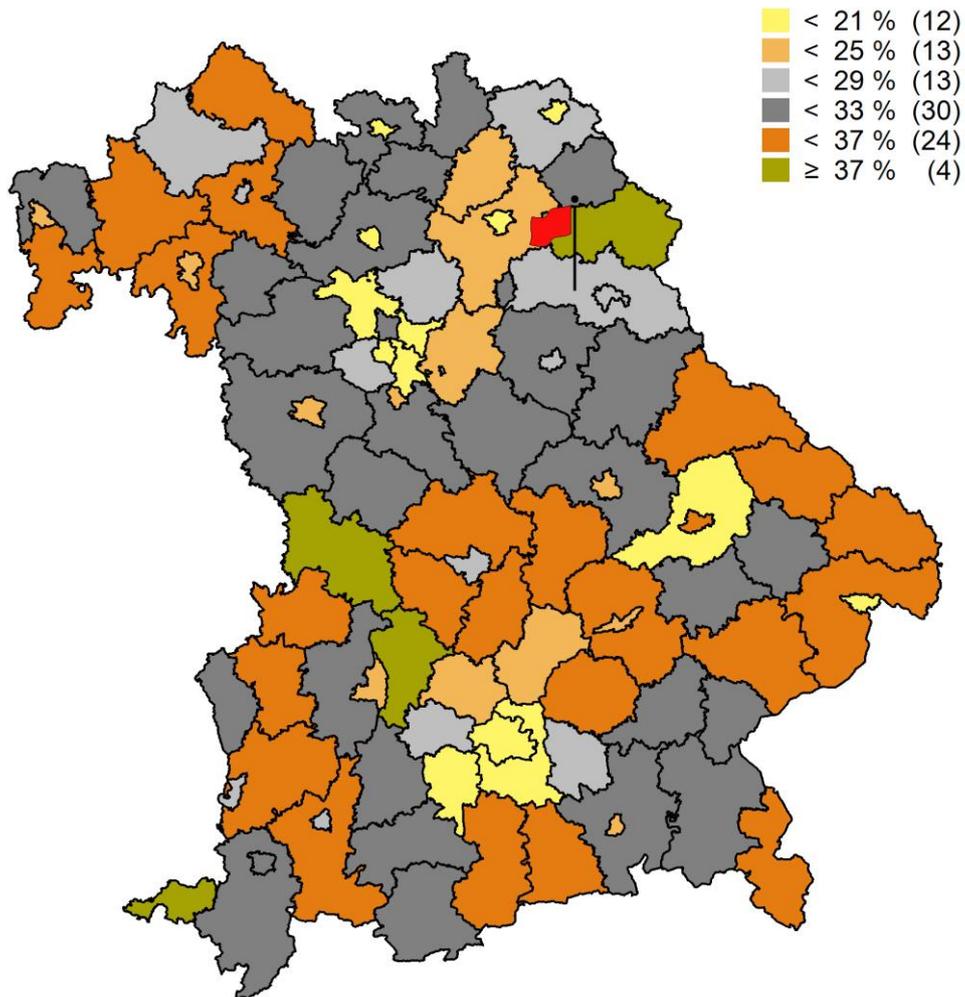


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,6 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2014/2015 28,3 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,3 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten, in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)

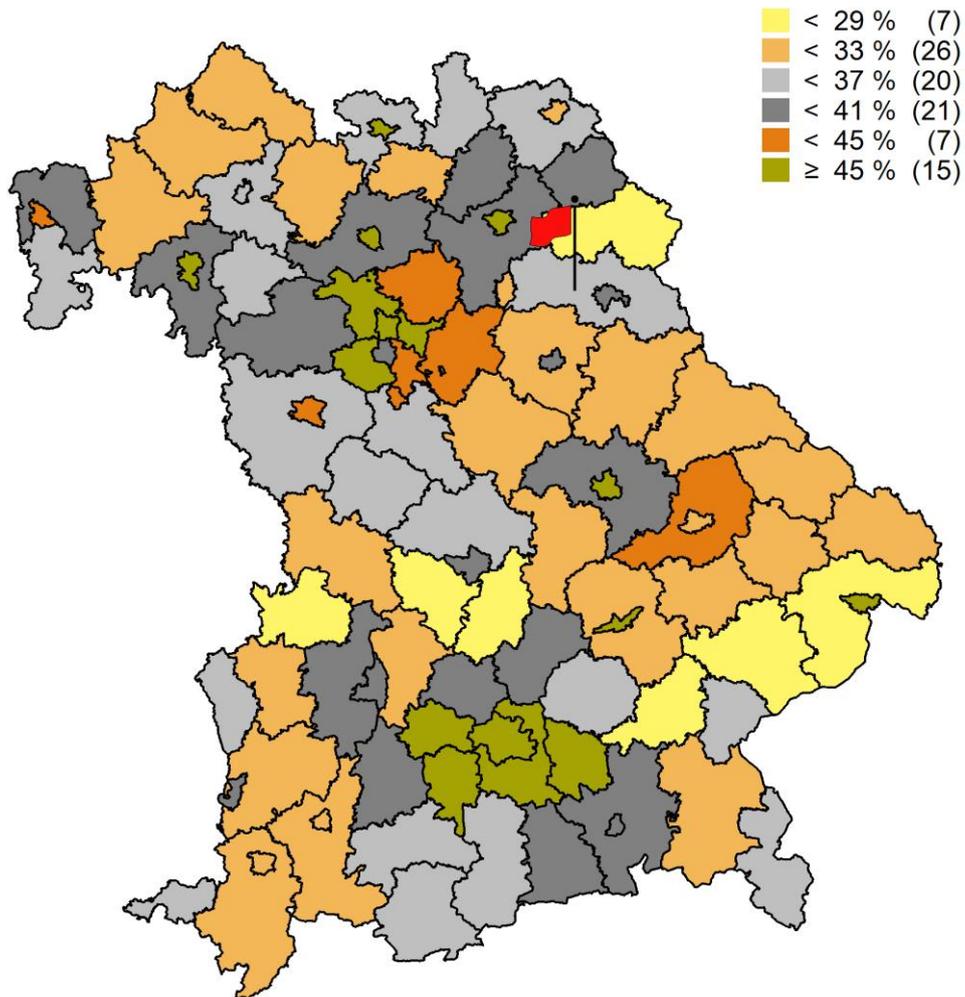


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,3 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2014/2015 36,7 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab. In Bayern insgesamt waren es 39,1 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 31: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



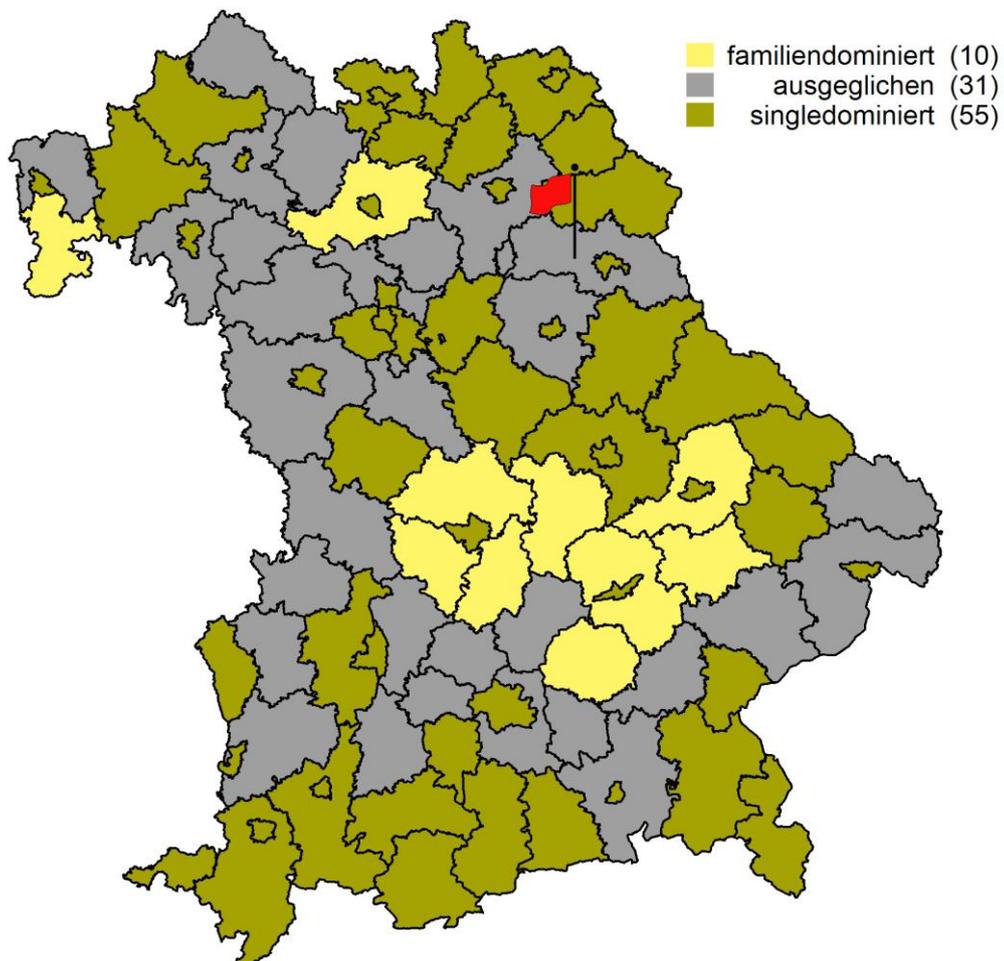
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: <http://www.kis-schule-bayern.de>

3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern³² (2014)

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gehört zu den ausgeglichenen Kommunen. Insgesamt gibt es 43.140 Haushalte (Bayern 6.140.832). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 35,4 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,7 %), ein Anteil von 31,3 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 30,01 %) und ein Anteil von 33,2 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: Wert 30,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis^{*)} von 1,1 (Bayern: 1,3).

Abbildung 32: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014)



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,3

*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH, 2014

³² Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

3.12 Gerichtliche Ehelösungen³³ (2014)

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2013 und 2014 ein Zuwachs erkennbar. Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wurden 2014 0,28 % der Ehen gerichtlich gelöst (Bayern: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2014 belief sich auf 396.

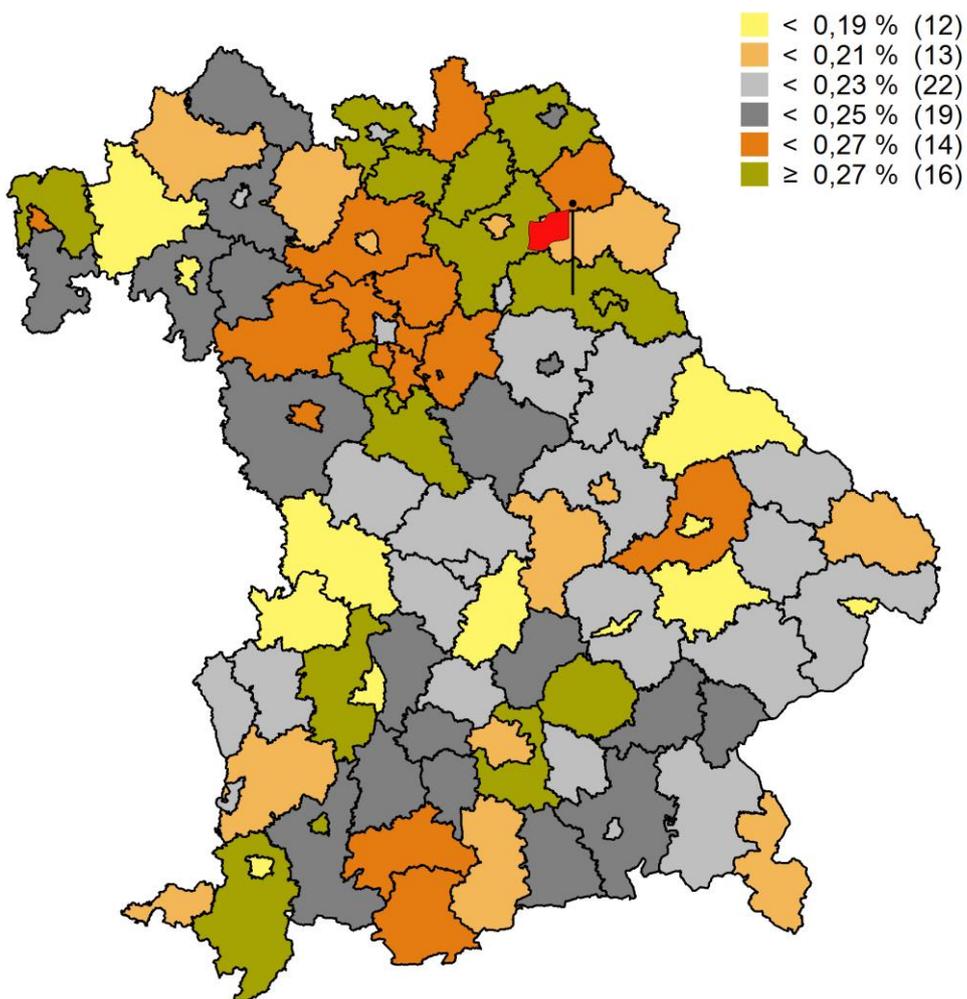
Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab im Zeitverlauf

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2012	2013	2014	2012	2013	2014
425	404	396	0,53 %	0,51 %	0,50 %
Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2012	2013	2014	2012	2013	2014
217	179	219	0,27 %	0,23 %	0,28 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2012, 2013 und 2014

³³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen im Alter von 18 Jahren und älter in Bayern (2014)

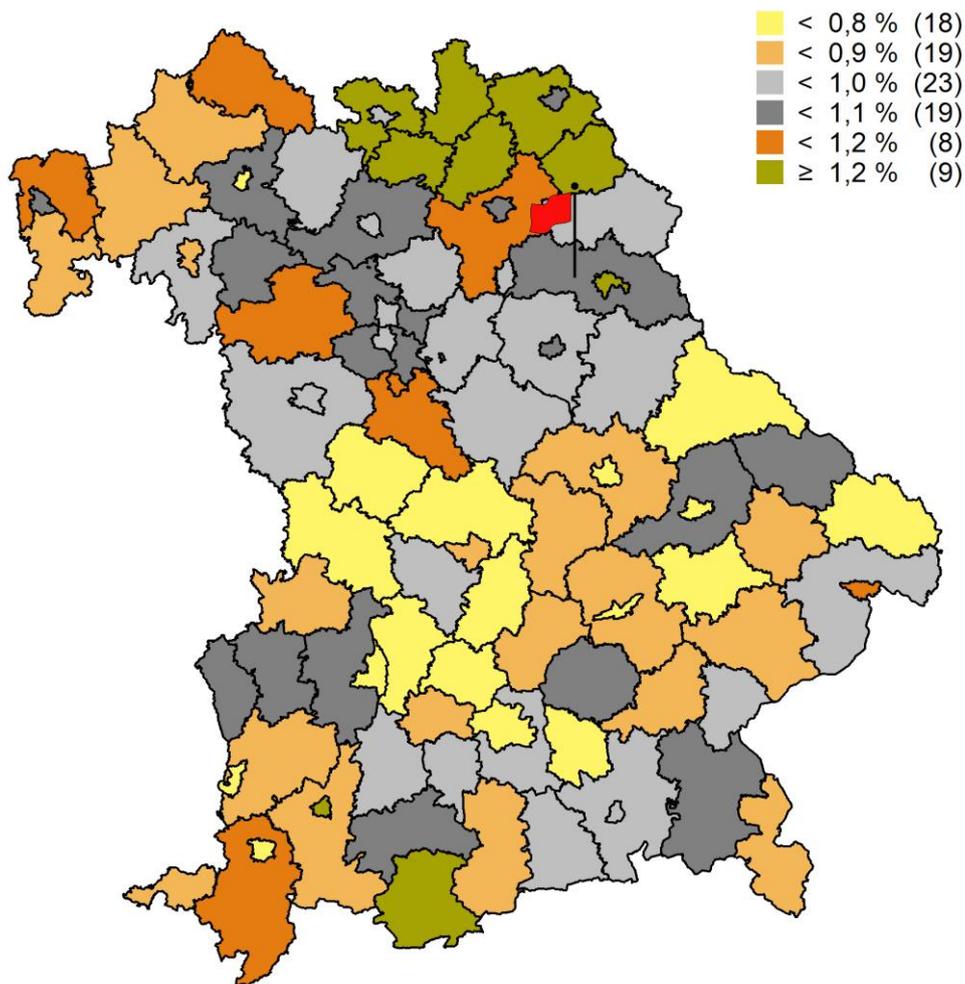


Gerichtliche Ehelösung in Bayern im Alter von 18 Jahren und älter: 0,23 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab waren das im Jahr 2014 163 Minderjährige, was einem Anteil von 1,0 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2014)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2015 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Weiterhin wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

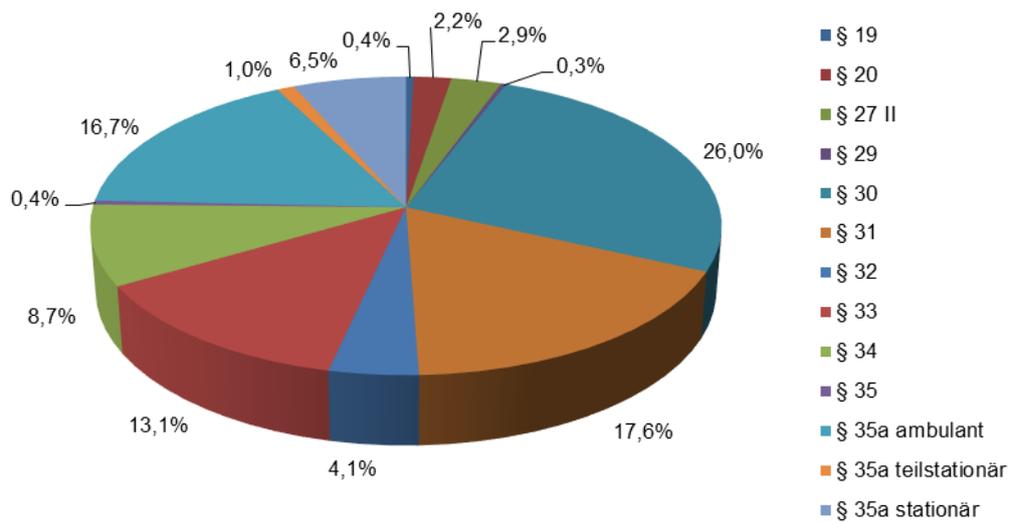
Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 nachrichtlich.

In Kapitel 4.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

4.1 Fallerhebung

Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab³⁴

Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen

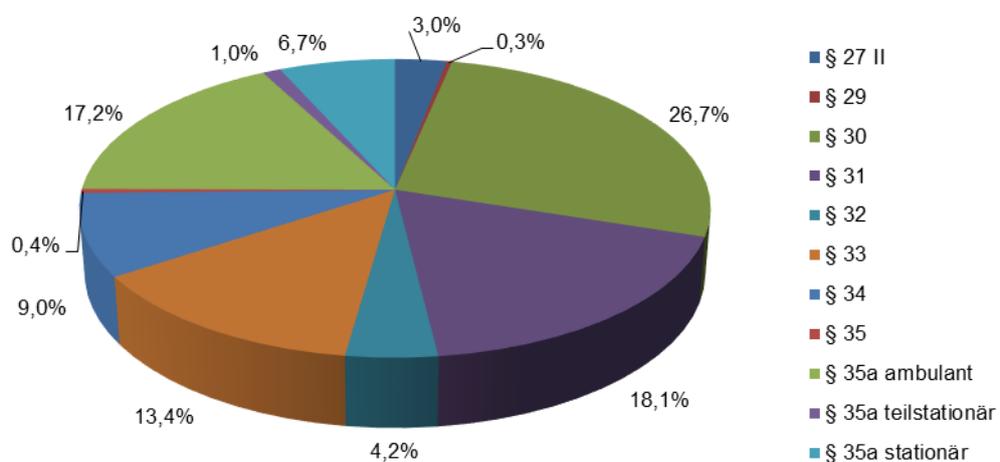


Beginnend mit § 19 ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

³⁴ Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

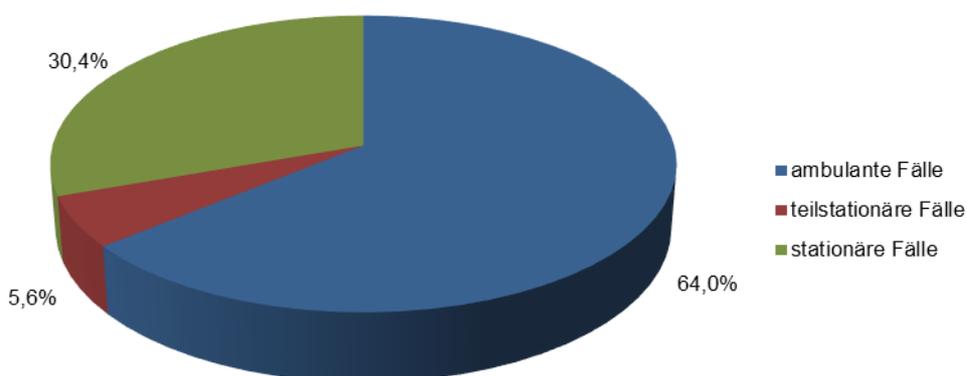
Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

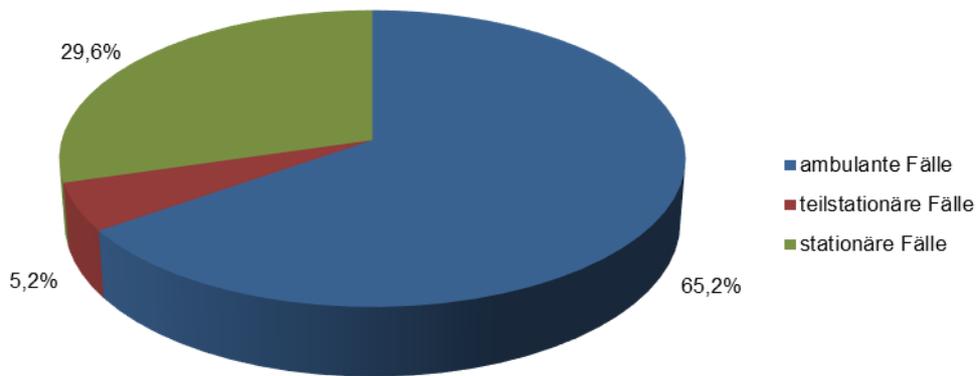
Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

4.1.1 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

- | | |
|---------------------|--|
| Betrifft: | <ul style="list-style-type: none">- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen- schwangere Frauen vor der Geburt |
| Soll: | <ul style="list-style-type: none">- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen- notwendigen Unterhalt gewähren- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern |
| Wird angeboten von: | <ul style="list-style-type: none">- Trägern von Einrichtungen |

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern
- Umfasst:
- Beratungsangebote
 - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
 - Unterhaltsleistungen
 - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 2 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 1, die der beendeten Fälle bei 2.

100,0 % der Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,2 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar³⁵).

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁶ des § 19 beträgt im Jahr 2015 0,7 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 0,7 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss, um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann. Die durchschnittliche Laufzeit³⁷ beträgt 3,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁸ von 1,4.

³⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

³⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	2
Hilfebeginn in 2015	1
Hilfeende in 2015	2
Fallbestand am 31.12.2015	1
Bearbeitungsfälle in 2015	3
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,4

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft: - Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
- aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll: - den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
- Dorfhelferinnenstationen
- Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte: - vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst: - ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 2 Fälle. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 13, die der beendeten Fälle bei 14.

53,3 % der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich (8).

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“³⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,8.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁰ des § 20 beträgt im Jahr 2015 1,3 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴¹ beendeter Hilfen beläuft sich auf 1,1 Monate .

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴² von 2,3.

³⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: „Leistungsbezug“.

⁴¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	2
Hilfebeginn in 2015	13
Hilfeende in 2015	14
Fallbestand am 31.12.2015	1
Bearbeitungsfälle in 2015	15
Anteil weiblich	53,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	1,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,3

b) §§ 22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.⁴³ Unterteilt sind die Betreuungs-⁴⁴ und Deckungsquoten⁴⁵ nach Alter der betreuten Kinder: unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze zum 01.01. des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht 2015 wird das Kindergartenjahr 2014/2015 zum Stichtag 01.01.2015 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴⁶ sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Tabelle 9: *Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab*⁴⁷

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner unter 3 Jahre ⁴⁸	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	550	2.204	25,0
Pflegeerlaubnisse	11		0,5
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	561		25,5

Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder unter drei Jahren dargestellt.

⁴³ Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und -tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

⁴⁴ Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

⁴⁵ Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

⁴⁶ Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach § 20a ausgewiesen.

⁴⁷ Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gibt es 80 Pflegeerlaubnisse für 7.680 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

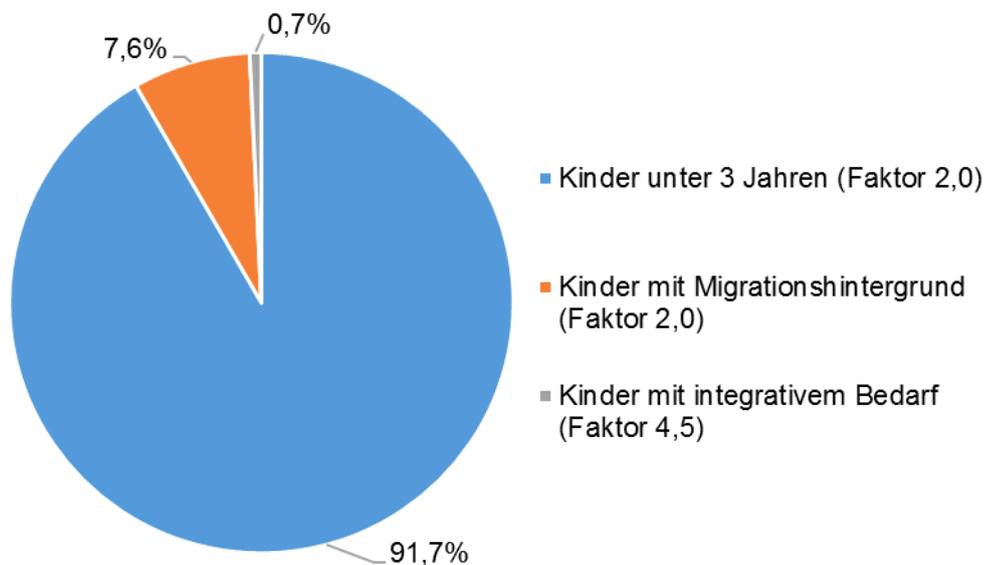
⁴⁸ Die Einwohnerdaten werden vom Amt für Statistik geliefert.

Tabelle 10: Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflege	Summe der Einwohner unter 3 Jahre (3 Jhrg.)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	675	2.204	30,6
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	11		0,5
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	686		31,1

Abbildung 39: Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor⁴⁹

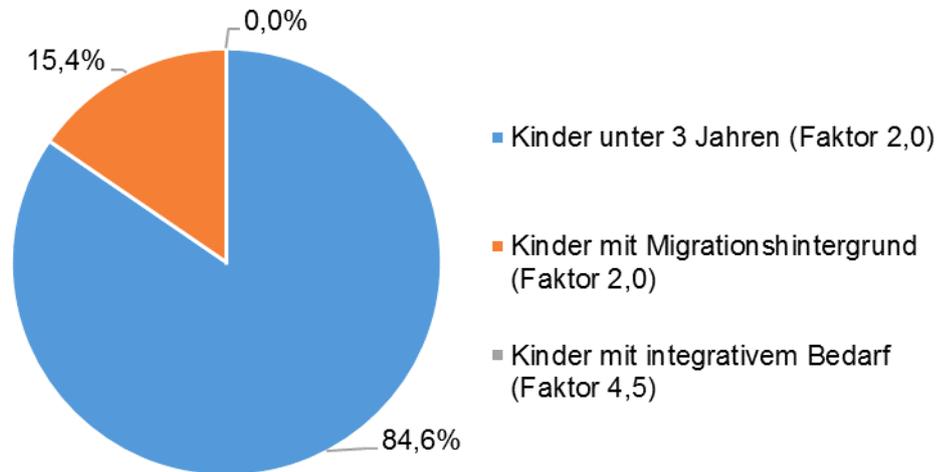
Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁴⁹ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Kindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 40: *Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵⁰*

Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt⁵¹

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Tabelle 11: *Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab⁵²*

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	3.165	2.631	120,3
Pflegeerlaubnisse	11		0,4
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	3.176		120,7

⁵⁰ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Kindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁵¹ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁵² Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gibt es 80 Pflegeerlaubnisse für 7.680 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 3 Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

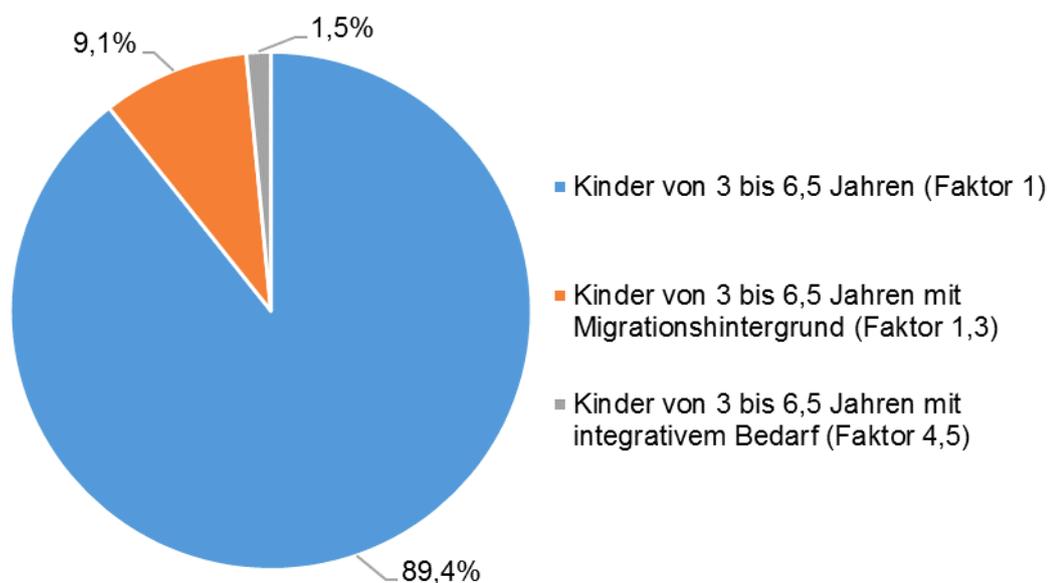
Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach § 20a wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 12: Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	2.314	2.631	88,0
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	3		0,1
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	2.317		88,1

Abbildung 41: Betreute Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵³

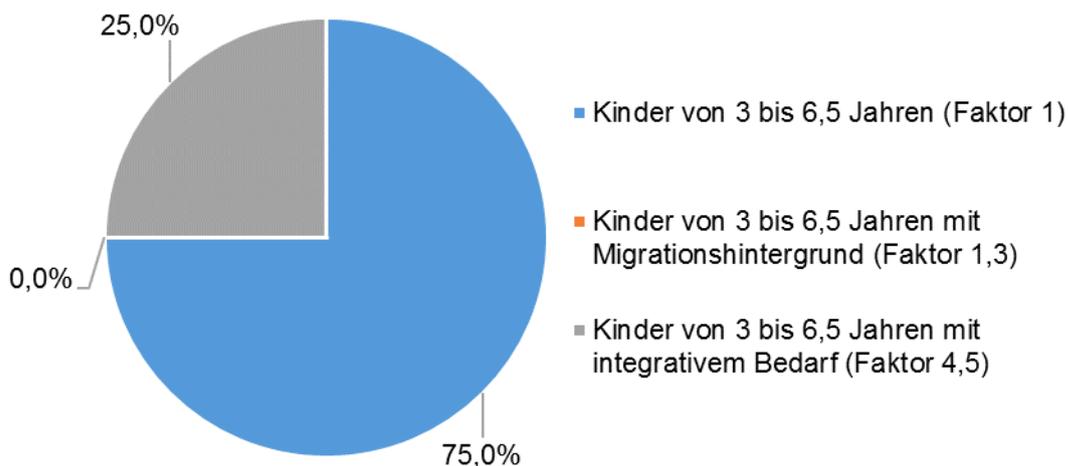
Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁵³ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 42: *Betreute Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege zum 1. Januar (Förderfaktor)⁵⁴*

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter⁵⁵

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach § 20a für Grundschul Kinder im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Tabelle 13: *Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab⁵⁶*

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	130	3.231	4,0
Pflegeerlaubnisse	29		0,9
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	159		5

⁵⁴ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁵⁵ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁵⁶ Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gibt es 80 Pflegeerlaubnisse für 7.680 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

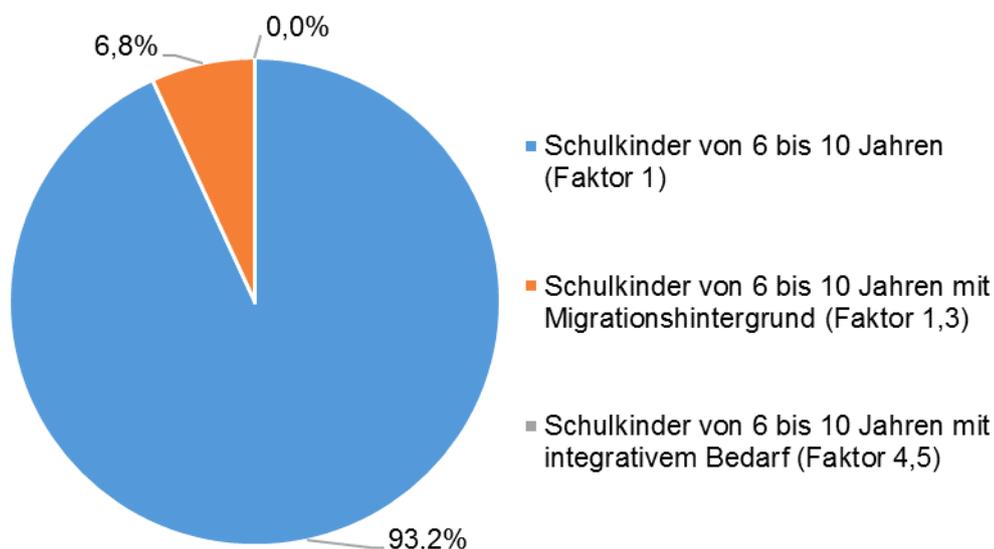
Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Grundschul Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztagesschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 14: Anzahl der betreuten Grundschul Kinder im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	8	3.231	0,2
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	8		0,2
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	16		0,4

Abbildung 43: Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵⁷

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁵⁷ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

§ 22 Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder unter drei Jahren und von drei Jahren bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschul Kinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 15: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Altenstadt a.d. Waldnaab	24	113	21,2	37	32,7
Bechtsrieth	12	28	42,9	15	53,6
Eschenbach i.d.OPf., St	24	90	26,7	37	41,1
Eslarn, M	12	53	22,6	9	17,0
Etzenricht	12	48	25,0	10	20,8
Floß, M	24	89	27,0	22	24,7
Flossenbürg	0	17	0,0	9	52,9
Georgenberg	12	34	35,3	8	23,5
Grafenwöhr, St	38	160	23,8	46	28,8
Irchenrieth	12	44	27,3	14	31,8
Kirchendenreuth	0	29	0,0	9	31,0
Kirchenthumbach, M	12	81	14,8	29	35,8
Kohlberg, M	0	44	0,0	9	20,5
Leuchtenberg, M	0	25	0,0	6	24,0
Luhe-Wildenau, M	24	80	30,0	24	30,0
Mantel, M	24	61	39,3	24	39,3
Moosbach, M	12	58	20,7	9	15,5
Neustadt a.d. Waldnaab, St	40	116	34,5	42	36,2
Neustadt am Kulm, St	12	20	60,0	5	25,0

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Parkstein, M	24	71	33,8	21	29,6
Pirk	15	59	25,4	15	25,4
Pleystein, St	12	37	32,4	12	32,4
Pressath, St	36	88	40,9	27	30,7
Püchersreuth	0	42	0,0	12	28,6
Schirmitz	13	46	28,3	12	26,1
Schlammersdorf	12	16	75,0	0	0,0
Schwarzenbach	12	31	38,7	10	32,3
Speinshart	12	36	33,3	12	33,3
Störnstein	12	40	30,0	19	47,5
Tännesberg, M	0	28	0,0	6	21,4
Theisseil	12	24	50,0	7	29,2
Trabit	0	39	0,0	15	38,5
Vohenstrauß, St	36	151	23,8	44	29,1
Vorbach	0	27	0,0	9	33,3
Waidhaus, M	0	37	0,0	8	21,6
Waldthurn, M	12	51	23,5	14	27,5
Weierhammer	24	84	28,6	26	31,0
Windischeschenbach, St	24	107	22,4	42	39,3

Tabelle 16: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Altenstadt a.d. Waldnaab	150	123	121,82	111	90,2
Bechtsrieth	44	33	133,3	31	93,9
Eschenbach i.d.OPf., St	100	110	91,0	81	73,7
Eslarn, M	75	63	120,0	64	102,4
Etzenricht	75	37	204,1	36	98,0
Floß, M	104	92	113,5	85	92,8
Flossenbürg	50	30	165,3	23	76,0
Georgenberg	50	37	137,0	32	87,7
Grafenwöhr, St	240	197	122,1	169	86,0
Irchenrieth	50	41	122,7	39	95,7
Kirchendemereuth	30	31	96,4	21	67,5
Kirchenthumbach, M	130	108	120,2	90	83,2
Kohlberg, M	50	33	153,8	26	80,0
Leuchtenberg, M	50	26	192,3	23	88,5
Luhe-Wildenau, M	100	96	104,3	85	88,7
Mantel, M	100	76	132,0	69	91,1
Moosbach, M	80	76	104,7	67	87,7
Neustadt a.d. Waldnaab, St	191	158	121,3	142	90,2
Neustadt am Kulm, St	50	33	152,7	24	73,3
Parkstein, M	115	60	190,5	55	91,1
Pirk	50	49	102,8	46	94,6
Pleystein, St	50	72	70,0	56	78,3
Pressath, St	125	122	102,5	97	79,5
Püchersreuth	70	49	141,8	46	93,2
Schirmitz	75	58	129,3	57	98,3
Schlammersdorf	50	26	189,5	22	83,4
Schwarzenbach	50	56	88,9	49	87,1
Speinshart	50	42	120,1	39	93,7
Störnstein	25	40	62,9	35	88,1
Tännesberg, M	50	42	120,1	38	91,3
Theisseil	25	44	57,3	31	71,1
Trabititz	50	29	171,6	23	79,0

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgän- ge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Vohenstrauß, St	251	222	113,0	191	86,0
Vorbach	0	27	0,0	23	86,4
Waidhaus, M	65	48	136,1	46	96,3
Waldthurn, M	50	40	124,2	32	79,5
Weierhammer	125	98	127,2	101	102,8
Windischeschen- bach, St	170	129	132,2	109	84,7

c) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2015 (ohne § 35 a) belief sich auf 322, das entspricht einem Anteil von 64,0 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 8 Fälle. 12 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 5 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 1-mal vorgenommen.

60,0 % (12) der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

5,0 % (1) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁸ beträgt im Erhebungsjahr 1,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁹ des § 27 II beträgt im Jahr 2015 1,3 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 1,3 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁰ beträgt 22,4 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶¹ von 14,5.

⁵⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	8
Hilfebeginn in 2015	12
Hilfeende in 2015	5
Fallbestand am 31.12.2015	15
Bearbeitungsfälle in 2015	20
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	60,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	5,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	14,5

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft: - ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll: - bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von: - freien Trägern der Jugendhilfe
- öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst: - sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
- soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2015 waren 0 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 2 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 2 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

0,0 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

100,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶² beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶³ des § 29 beträgt im Jahr 2015 0,2 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 0,2 eine Hilfe gemäß § 29.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁴ beläuft sich auf 6,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁵ von 1,2.

⁶² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	0
Hilfebeginn in 2015	2
Hilfeende in 2015	2
Fallbestand am 31.12.2015	0
Bearbeitungsfälle in 2015	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	100,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	6,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,2

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:**
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:**
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Selbstständigkeit fördern
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:**
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:**
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 113 Fälle. 66 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 72 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurde 6-mal vorgenommen.

47,5 % (85) der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

6,1 % (11) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶⁶ beträgt im Erhebungsjahr 9,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁷ des § 30 beträgt im Jahr 2015 27,9 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 27,9 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁶⁸ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 19,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁹ von 122,2.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	113
Hilfebeginn in 2015	66
Hilfeende in 2015	72
Fallbestand am 31.12.2015	107
Bearbeitungsfälle in 2015	179
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	6
Anteil weiblich	47,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	6,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	27,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	122,2

⁶⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst: - intensive Beratungsangebote
- Hilfestellung bei Behördenkontakten
- Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 84 Familien. 37 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 50 Familien wurde die Hilfe in 2015 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 8-mal vorgenommen.

Im Jahr 2015 wurde 227 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 6,3 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2015 19,9 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 27,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2015 von 82,5 Familien.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	84
Hilfebeginn in 2015	37
Hilfeende in 2015	50
Fallbestand am 31.12.2015	71
Bearbeitungsfälle in 2015	121
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	8
Von SPFH betroffene Kinder	227
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	19,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	82,5

d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2015 (ohne § 35a) belief sich auf 28, das entspricht einem Anteil von 5,6 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
- Elternarbeit
- Entwicklungsförderung
- Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 18 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 10 genehmigt und 8 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

57,1 % (16) der Hilfeempfänger waren weiblich.

3,6 % (1) der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁰ beträgt im Erhebungsjahr 1,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷¹ für § 32 beträgt im Jahr 2015 4,0 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 4,0 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷² einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 20,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷³ von 19,4.

⁷⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	18
Hilfebeginn in 2015	10
Hilfeende in 2015	8
Fallbestand am 31.12.2015	20
Bearbeitungsfälle in 2015	28
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	57,1 %
Anteil Nicht-Deutsche	3,6 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	19,4

e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2015 (ohne § 35a) betrug 153 Fälle, das entspricht einem Anteil von 30,4 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
 - besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Soll:
- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
 - Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
 - Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
 - Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld
- Umfasst:
- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
 - Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2015 waren 61 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 29 Pflegeverhältnisse dazu und 22 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 20 mal vorgenommen.

38 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

52,2 % (47) der Pflegekinder waren weiblich.

1,1 % (1) der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁴ beträgt im Erhebungsjahr 4,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁵ des § 33 beträgt im Jahr 2015 5,7 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 5,7 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁶ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 38,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁷ von 65,7.

⁷⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

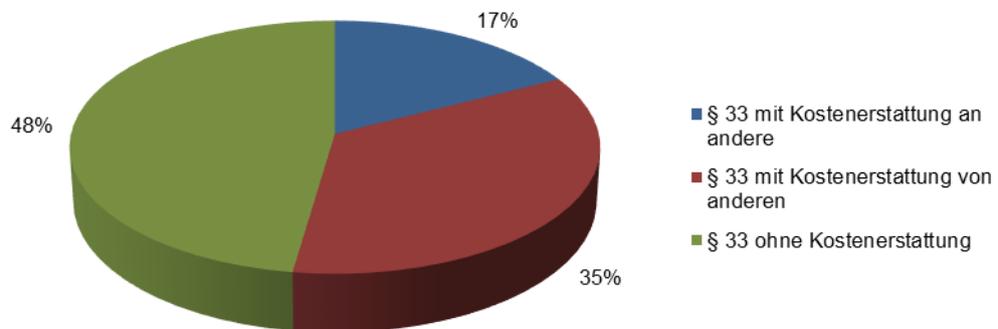
Fallbestand am 01.01.2015	61
Hilfebeginn in 2015	29
Hilfeende in 2015	22
Fallbestand am 31.12.2015	68
Bearbeitungsfälle in 2015	90
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	20
Übernahme durch § 86 VI	38
Anteil weiblich	52,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	1,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,7
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	38,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	65,7

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 23: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
52	38	19

Abbildung 44: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2015



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
 - Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 37 junge Menschen in Heimerziehung. 23 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 21 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 9-mal vorgenommen.

4 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

61,7 % (37) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁸ beträgt im Erhebungsjahr 3,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁹ des § 34 beträgt im Jahr 2015 13,4 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 13,4 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

Die durchschnittliche Verweildauer⁸⁰ beläuft sich auf 23,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸¹ von 41,7.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	37
Hilfebeginn in 2015	23
Hilfeende in 2015	21
Fallbestand am 31.12.2015	39
Bearbeitungsfälle in 2015	60
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	9
Betreutes Wohnen	4
Anteil weiblich	61,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	13,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,9 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	41,7

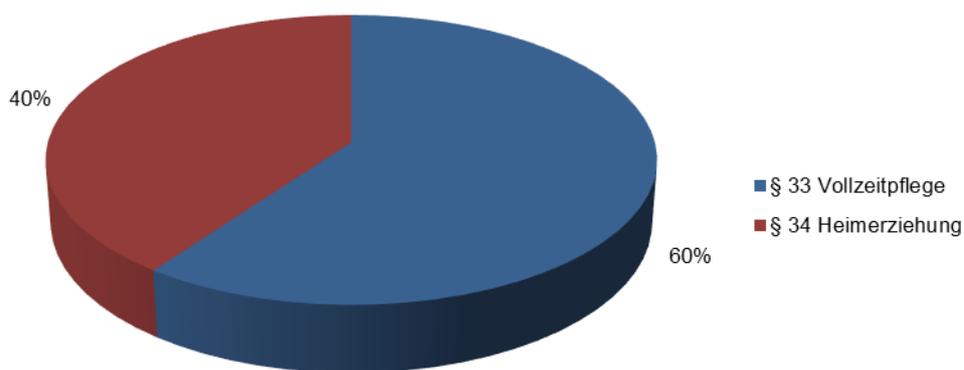
⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab beträgt 2015 60 % : 40 % (siehe Grafik).

Abbildung 45: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2015



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft: - Jugendliche (14 - 18 Jahre)
- in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll: - unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von: - Jugendamt
- freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte: - lebenspraktische Hilfen
- Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
- Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
- Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst: - Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
- Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
- Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
- Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
- Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 1 Fall. 2 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kamen im laufenden Jahr dazu und 2 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0-mal vorgenommen.

Von allen Einzelbetreuungen war 1 Auslandsunterbringung.

66,7 % (2) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸² beträgt im Erhebungsjahr 0,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸³ des § 35 beträgt im Jahr 2015 0,7 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁸⁴ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 5,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁵ von 0,8.

⁸² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	1
Hilfebeginn in 2015	2
Hilfeende in 2015	2
Fallbestand am 31.12.2015	1
Bearbeitungsfälle in 2015	3
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	1
Anteil weiblich	66,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,8

f) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- | | |
|---------------------------|---|
| Betrifft: | - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte |
| Soll: | - Eingliederungshilfe leisten |
| Wird angeboten von: | - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe |
| Inhaltliche Schwerpunkte: | - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung |
| | - Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen |

- Umfasst:
- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
 - teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
 - Hilfe durch Pflegepersonen
 - Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 78 ambulante, 6 teilstationäre sowie 32 stationäre Fälle. 37 ambulante, 1 teilstationäre und 13 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 29 ambulante,
- 4 teilstationäre und
- 16 stationäre Fälle.

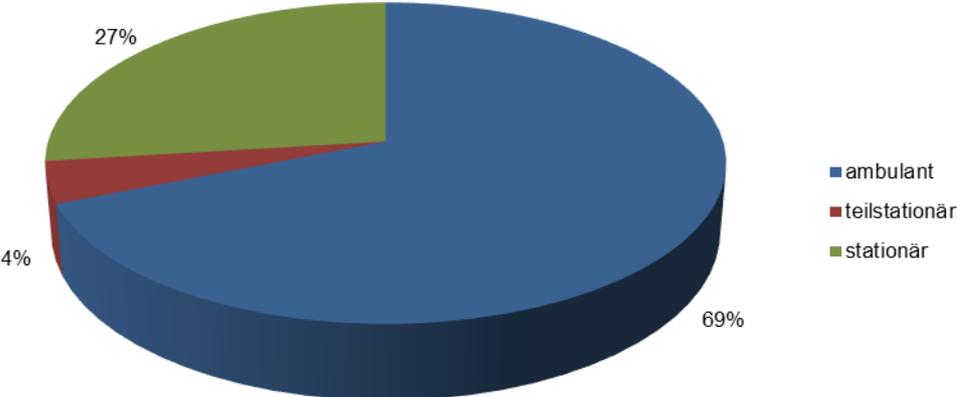
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 ambulante,
- 0 teilstationäre und
- 2 stationäre Fälle.

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2015	78	6	32
Hilfebeginn in 2015	37	1	13
Hilfeende in 2015	29	4	16
Fallbestand am 31.12.2015	86	3	29
Bearbeitungsfälle in 2015	115	7	45
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0	2

Abbildung 46: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2015



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

§35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2015 bei den Teilleistungsstörungen 35 Bestandsfälle am 01.01.2015 und 14 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2015 1-mal und im laufenden Jahr 3-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2015 42-mal, im laufenden Jahr kamen 20 Fälle dazu.

35,7 % (41) der Hilfeempfänger waren weiblich. 1,7 % (2) der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸⁶ beträgt im Erhebungsjahr 6,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁷ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2015 10,1 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁸⁸ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 20,6 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁹ von 81,0.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2015: 35	Hilfebeginn in 2015: 14
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2015: 1	Hilfebeginn in 2015: 3
Andere Formen	Bestand am 01.01.2015: 42	Hilfebeginn in 2015: 20
Anteil weiblich	35,7 %	
Anteil Nicht-Deutsche	1,7 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,0	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,1	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,6 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	81,0	

⁸⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a teilstationär:

14,3 % (1) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁹⁰ beträgt im Erhebungsjahr 0,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹¹ des § 35a beträgt im Jahr 2015 0,6 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁹² betrug 18,0 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹³ von 5,0.

Tabelle 28: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	6
Hilfebeginn in 2015	1
Hilfeende in 2015	4
Fallbestand am 31.12.2015	3
Bearbeitungsfälle in 2015	7
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	14,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,0

⁹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a stationär:

In 2015 wurden 45 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, davon 2 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie.

Zuständigkeitswechsel wurden 2-mal vorgenommen

33,3 % (15) der Hilfeempfänger waren weiblich. 0,0 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁹⁴ beträgt im Erhebungsjahr 2,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁵ des § 35a beträgt im Jahr 2015 3,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹⁶ beläuft sich auf 19,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁷ von 31,5.

Tabelle 29: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

Bearbeitungsfälle in 2015	45	davon 2 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	
Anteil weiblich	33,3 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,3	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,9	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,8 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	31,5	

⁹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß §41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- | | |
|---------------------------|--|
| Betrifft: | - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr |
| Soll: | - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten |
| Wird angeboten von: | - Jugendamt
- freien Trägern
- Einrichtungen |
| Inhaltliche Schwerpunkte: | - siehe §§ 27, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2 |
| Umfasst: | - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung
- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen |

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 29 Fälle, es waren davon 29 bei Beginn der Hilfe volljährig.

25 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon 25 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 27 wurden beendet. Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2015 auf rund 8,1 %.

50,0 % (27) der Hilfeempfänger waren weiblich.

3,7 % (2) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27-Jährigen⁹⁸ beträgt im Erhebungsjahr 16,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁹ des § 41 beträgt im Jahr 2015 16,2 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹⁰⁰ beträgt 14,1 Monate.

⁹⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

¹⁰⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 30: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

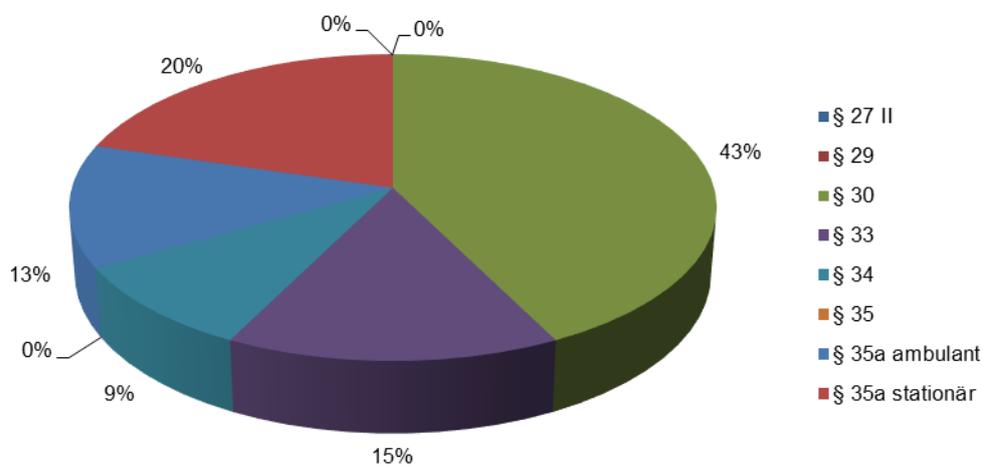
Fallbestand am 01.01.2015	29	davon 29 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2015	25	davon 25 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2015	27	
Fallbestand am 31.12.2015	27	
Bearbeitungsfälle in 2015	54	
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	0	
Anteil weiblich	50,0 %	
Anteil Nicht-Deutsche	3,7 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	16,2	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	16,2	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,1 Monate	

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 31: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2015
§ 27 II	0
§ 29	0
§ 30	23
§ 33	8
§ 34	5
§ 35	0
§ 35a ambulant	7
§ 35a stationär	11

Abbildung 47: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

4.1.2 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte¹⁰¹ für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab aktuelle Werte 2015:

Tabelle 32: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	3	0,16	-	0,07	0,7	3,0	1,4
§ 20	15	0,78	-	0,13	1,3	1,1	2,3
§ 27 II	20	1,04	3,0	0,13	1,3	22,4	14,5
§ 29	2	0,10	0,3	0,02	0,2	6,0	1,2
§ 30	179	9,32	26,7	2,79	27,9	19,4	122,2
§ 31	121	6,30	18,1	1,99	19,9	27,3	82,5
§ 32	28	1,46	4,2	0,40	4,0	20,5	19,4
§ 33	90	4,69	13,4	0,57	5,7	38,8	65,7
§ 34	60	3,13	9,0	1,34	13,4	23,9	41,7
§ 35	3	0,16	0,4	0,07	0,7	5,0	0,8
§ 35a ambulant	115	5,99	17,2	1,01	10,1	20,6	81,0
§ 35a teilstationär	7	0,36	1,0	0,06	0,6	18,0	5,0
§ 35a stationär	45	2,34	6,7	0,39	3,9	19,8	31,5
HzE gesamt	670	34,90	100,0	4,22	42,2	-	465,3
§ 41	54	16,23	-	1,62	16,2	14,1	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

** Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

¹⁰¹ Siehe Kapitel 5: Glossar

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2014

Tabelle 33: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

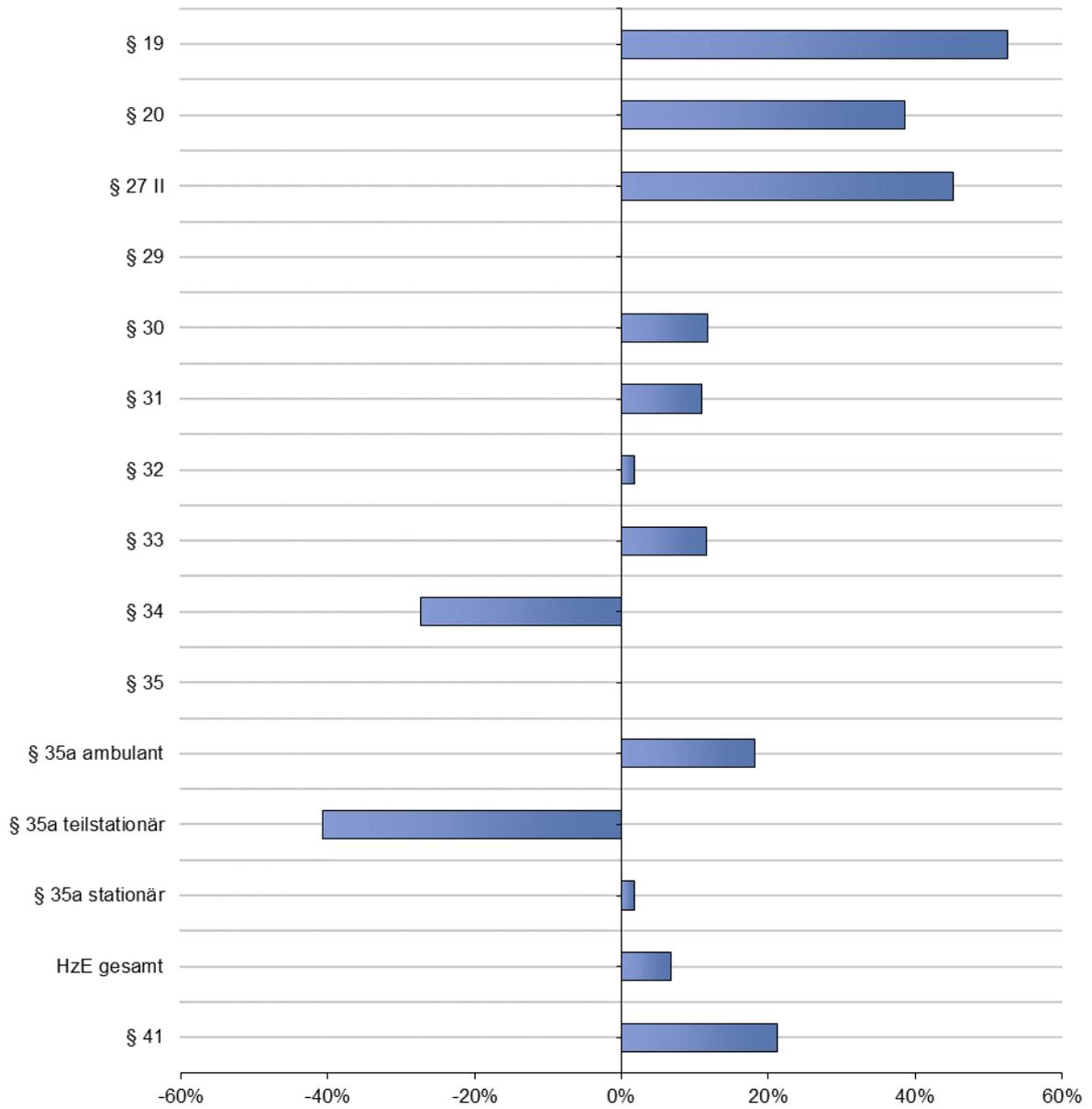
	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	1 (50 %)	52,6 %	48,9 %	-	0,8
§ 20	4 (36,4 %)	38,7 %	39,0 %	-4,3	-1,8
§ 27 II	6 (42,9 %)	45,3 %	45,5 %	5,2	9,4
§ 29	2 (-)	-	-	-	1,2
§ 30	16 (9,8 %)	11,7 %	12,9 %	0,0	15,9
§ 31	10 (9 %)	10,9 %	-0,7 %	8,6	2,3
§ 32	0 (0 %)	1,7 %	3,6 %	2,1	4,2
§ 33	8 (9,8 %)	11,6 %	11,8 %	-2,2	3,3
§ 34	-24 (-28,6 %)	-27,4 %	-27,4 %	-3,5	-5,6
§ 35	3 (-)	-	-	-	0,8
§ 35a ambulant	16 (16,2 %)	18,1 %	19,5 %	3,9	8,1
§ 35a teilstationär	-5 (-41,7 %)	-40,7 %	-40,0 %	-2,2	-4,2
§ 35a stationär	0 (0 %)	1,7 %	2,8 %	-22,1	3,0
HZE gesamt	32 (5 %)	6,8 %	7,0 %	-	38,3
§ 41	9 (20 %)	21,3 %	21,3 %	0,5	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

** Geänderte Berechnung für "HZE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (Zu-/Abnahme der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat) auch für "HZE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HZE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Abbildung 48: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

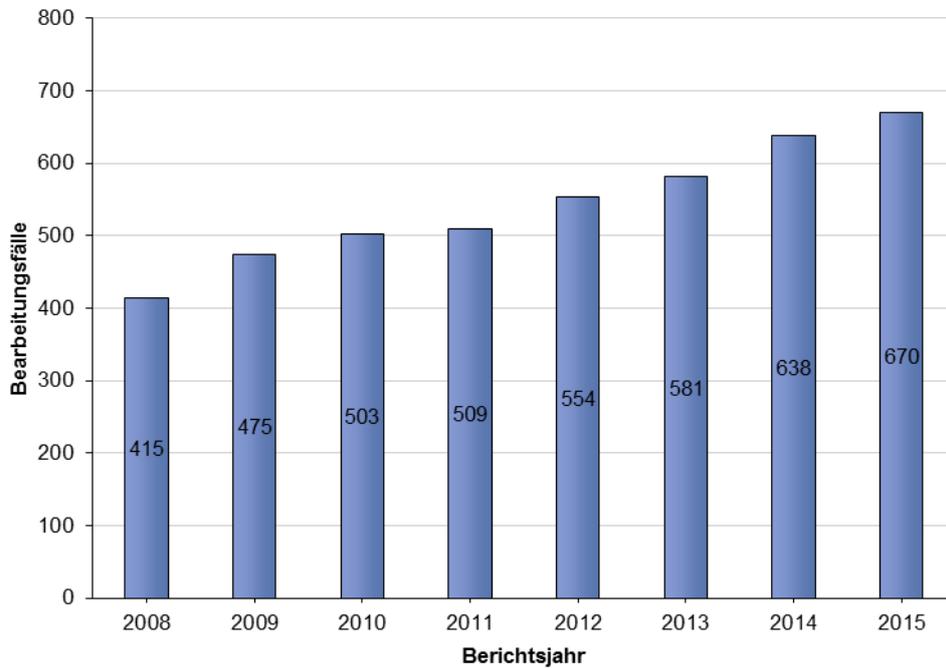


Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

4.1.4 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2015)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

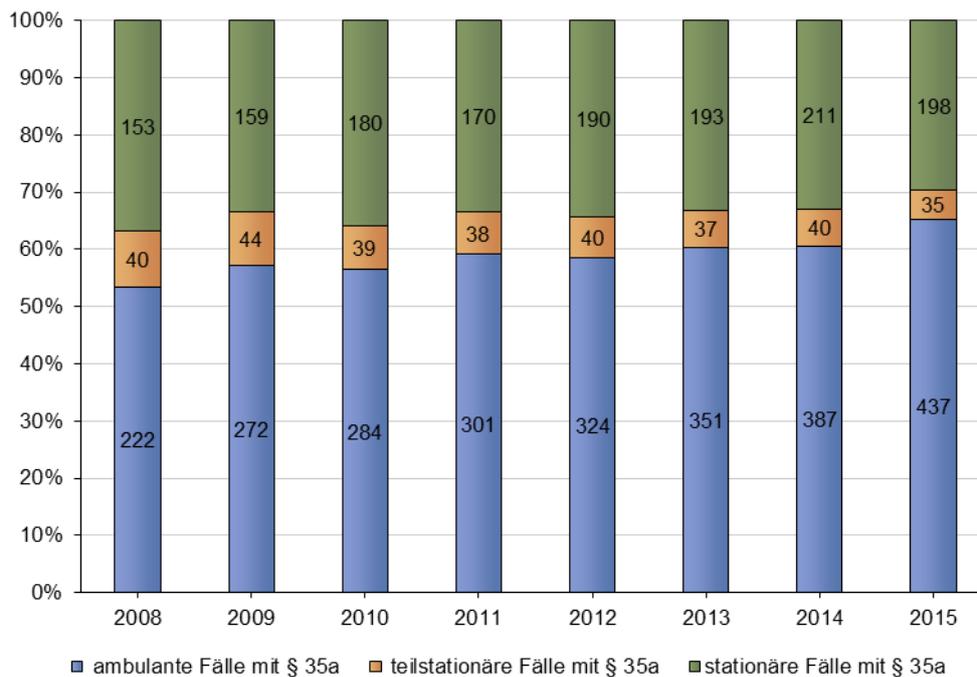
Abbildung 49: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

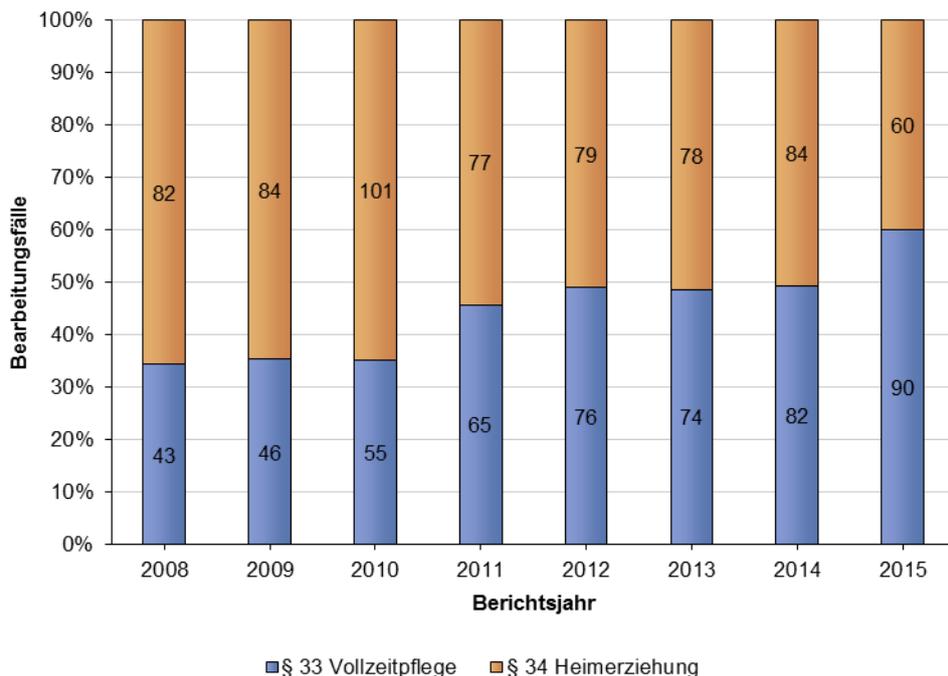
Abbildung 50: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

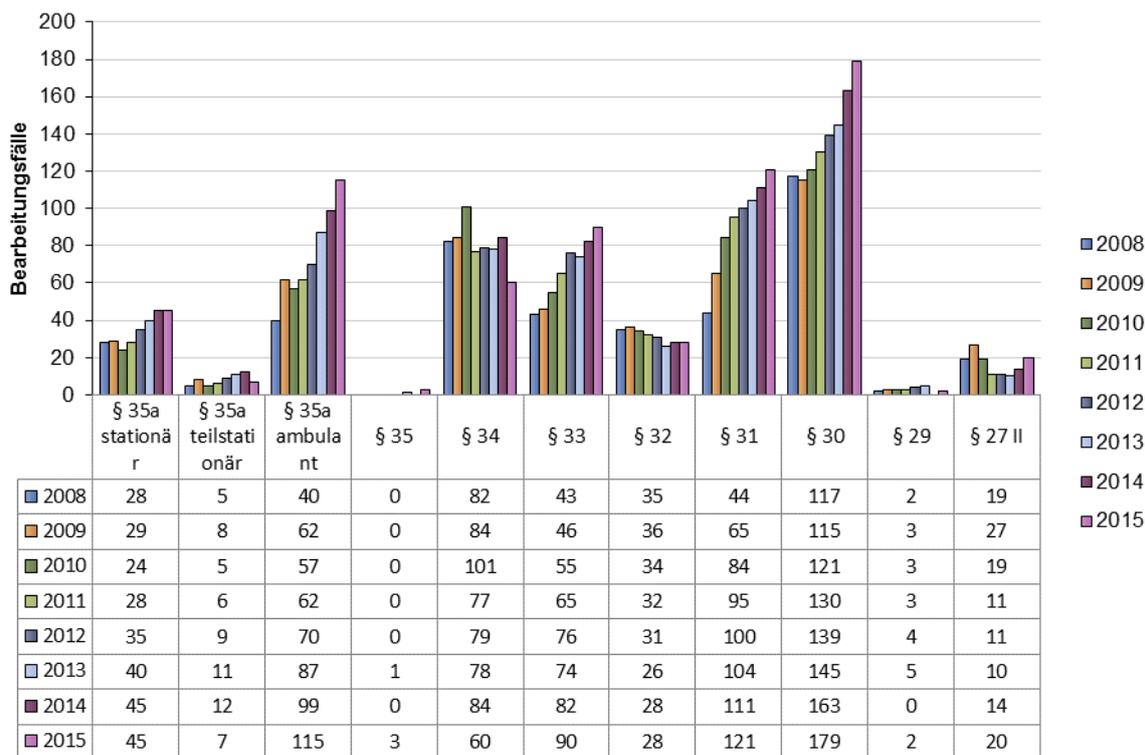
Abbildung 51: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 52: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

4.1.5 Personalstand

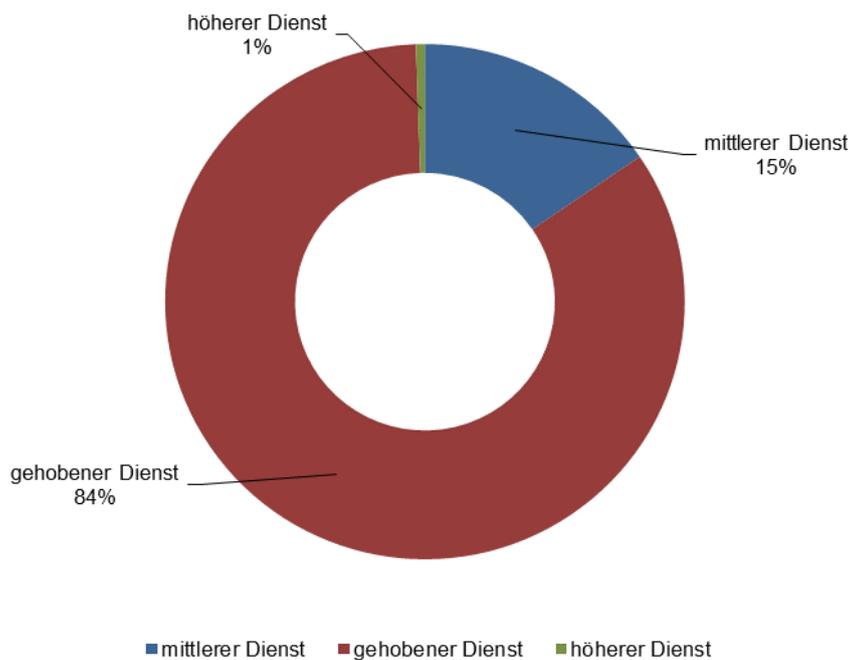
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 34: Personalstand zum 31.12.2015

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	3,54	2,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	21,11	6,91	2,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 35,76 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Abbildung 53: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab somit 1,86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Tabelle 35: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	28.093	-	28.093	0,3	16.515
§ 12*	-	49.000	49.000	0,5	49.000
§ 13	45.186	-	45.186	0,5	43.966
§ 14	567	-	567	0,0	567
§ 16	98.672	-	98.672	1,1	55.559
§§ 17, 18	38.330	-	38.330	0,4	38.330
§ 19	84.053	-	84.053	0,9	84.053
§ 20	43.192	-	43.192	0,5	43.192
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. §24	282.202	-	282.202	3,1	282.202
§ 23	89.841	-	89.841	1,0	38.172
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	87.170	-	87.170	1,0	87.170
§ 28	-	223.315	223.315	2,5	223.315
§ 29 + § 52	4.600	-	4.600	0,1	4.600
§ 30	608.246	199.319	807.565	9,0	803.240
§ 31	512.667	130.909	643.577	7,2	621.198
§ 32	411.407	-	411.407	4,6	408.984
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	854.931	19.390	874.321	9,7	469.817
§ 34	2.087.528	-	2.087.528	23,2	1.524.593
§ 35	46.867	-	46.867	0,5	45.993
§ 35a	2.825.972	-	2.825.972	31,4	2.531.994
§ 41**	531.661	-	531.661	5,9	420.590
§ 42	143.264	-	143.264	1,6	122.054
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52**	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	-	67.747	67.747	0,8	41.155
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	3.157	-	3.157	0,0	3.157
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	8.295.945	689.681	8.985.626	100,0	7.538.827

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	1.858.388
Bruttopersonaldurchschnittskosten	51.968
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	68.377
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	7.542

* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Tabelle 36: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

	Einnahmen / Erträge			
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	11.578	-	-	11.578
§ 12	-	-	-	-
§ 13	1.220	-	-	1.220
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	43.114	43.114
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	-	-	-	-
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	10.396	41.274	-	51.670
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	4.325	-	4.325
§ 31	-	22.379	-	22.379
§ 32	2.423	-	-	2.423
§ 33 (inkl. Kostener- stattungen)	78.584	325.920	-	404.504
§ 34	158.272	97.511	307.151	562.935
§ 35	874	-	-	874
§ 35a	107.434	186.543	-	293.977
§ 41*	75.732	35.339	-	111.071
§ 42	7.452	13.757	-	21.209
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	26.591	26.591
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maß- nahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	378.234	691.710	376.856	1.446.800

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 16,1 % der Gesamtausgaben.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 37: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	28.093	11.578
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)	49.000	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)	45.186	1.220
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)	567	-
Gesamt	122.846	12.798

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Familienhebammen	28.190	43.114
Familienkrankenschwestern	30.714	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung ...)	400	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete ...)	450	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb Bundesinitiative)	38.918	-
Gesamt	98.672	43.114

Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)	38.330	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28)	223.315	-
Gesamt	261.645	-

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.), Kindergarten- und Hortaufsicht	282.202	-
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	89.841	51.670
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25)	-	-
Gesamt	372.044	51.670

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Inobhutnahme (§ 42)	143.264	21.209
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)	-	-
Adoptionswesen (§ 51)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)	67.747	26.591
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativatteste (§§ 58a-60), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80)	-	-
Gesamt	211.011	47.801

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Tabelle 42: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	7.264.618	349.619	7.614.237	84,7	347.588	626.197	307.151	1.280.936	6.333.301

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 670 Fällen ergeben Kosten von 9.453 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 330 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 16,8 % der Ausgaben ab.

Tabelle 43: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
amb. Hilfen	2.112.203	330.229	2.442.432	32,1	-	33.489	-	33.489	2.408.943
teilstat. Hilfen	545.802	-	545.802	7,2	3.158	-	-	3.158	542.643
stat. Hilfen	4.606.614	19.390	4.626.004	60,8	344.429	592.709	307.151	1.244.289	3.381.715

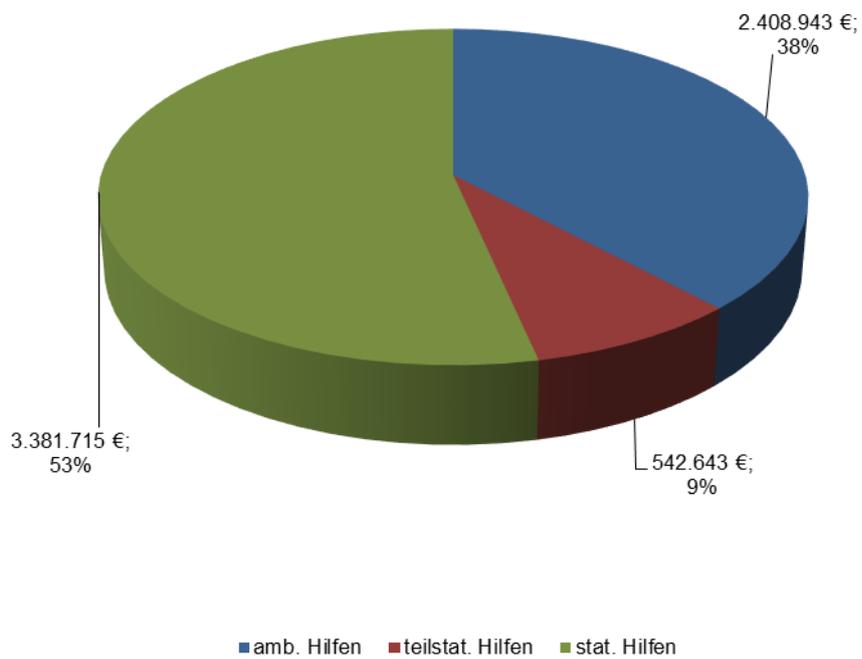
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (437 Fälle) Kosten von 5.512 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (35 Fälle) 15.504 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (198 Fälle) 17.079 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 125 € pro Kind/Jugendlichen, im teilstationären Be-

reich von 28 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 176 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 54: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

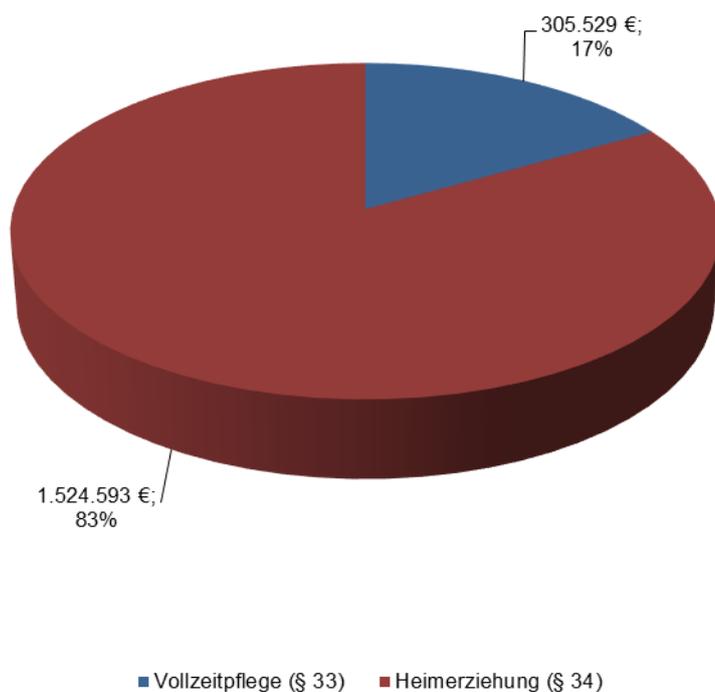


Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 17 % : 83 % (siehe Grafik).

Abbildung 55: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 44: § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	84.053	-	84.053	0,9	-	-	-	-	84.053

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 28.018 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 19 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	43.192	-	43.192	0,5	-	-	-	-	43.192

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 15 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.879 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 4 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: § 27 II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 27 II	87.170	-	87.170	1,0	-	-	-	-	87.170

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 20 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.358 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 5 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 47: § 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 29	4.600	-	4.600	0,1	-	-	-	-	4.600

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 2 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.300 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 48: § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 30	608.246	199.319	807.565	9,0	-	4.325	-	4.325	803.240

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 179 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.487 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe

125 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,5 % der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 49: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	512.667	130.909	643.577	7,2	-	22.379	-	22.379	621.198

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 121 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.134 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 55 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 3,5 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 50: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	411.407	-	411.407	4,6	2.423	-	-	2.423	408.984

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 28 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 14.607 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 59 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,6 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

Tabelle 51: § 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 33	680.162	19.390	699.552	7,8	78.584	315.438	-	394.022	305.529

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 90 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.395 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 19 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 56,3 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 164.287 €.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 52: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	2.087.528	-	2.087.528	23,2	158.272	97.511	307.151	562.935	1.524.593

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 60 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 25.410 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 340 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 27,0 % der Ausgaben ab.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 53: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35	46.867	-	46.867	0,5	874	-	-	874	45.993

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 15.331 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 10 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 1,9 % der Ausgaben ab.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 54: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	2.825.972	-	2.825.972	31,4	107.434	186.543	-	293.977	2.531.994
§ 35a ambulant	899.520	-	899.520	10,0	-	6.784	-	6.784	892.736
Davon: Schulbegleitung	614.550	-	614.550	6,8	-	6.784	-	6.784	607.766
§ 35a teilstationär	134.394	-	134.394	1,5	735	-	-	735	133.659
§ 35a stationär	1.792.057	-	1.792.057	19,9	106.699	179.759	-	286.458	1.505.599

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 167 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 15.162 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 222 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 10,4 % der Ausgaben ab.

§ 41 Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 55: § 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	531.661	-	531.661	5,9	75.732	35.339	-	111.071	420.590

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 54 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 7.789 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 126 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 20,9 % der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a stationär möglich.

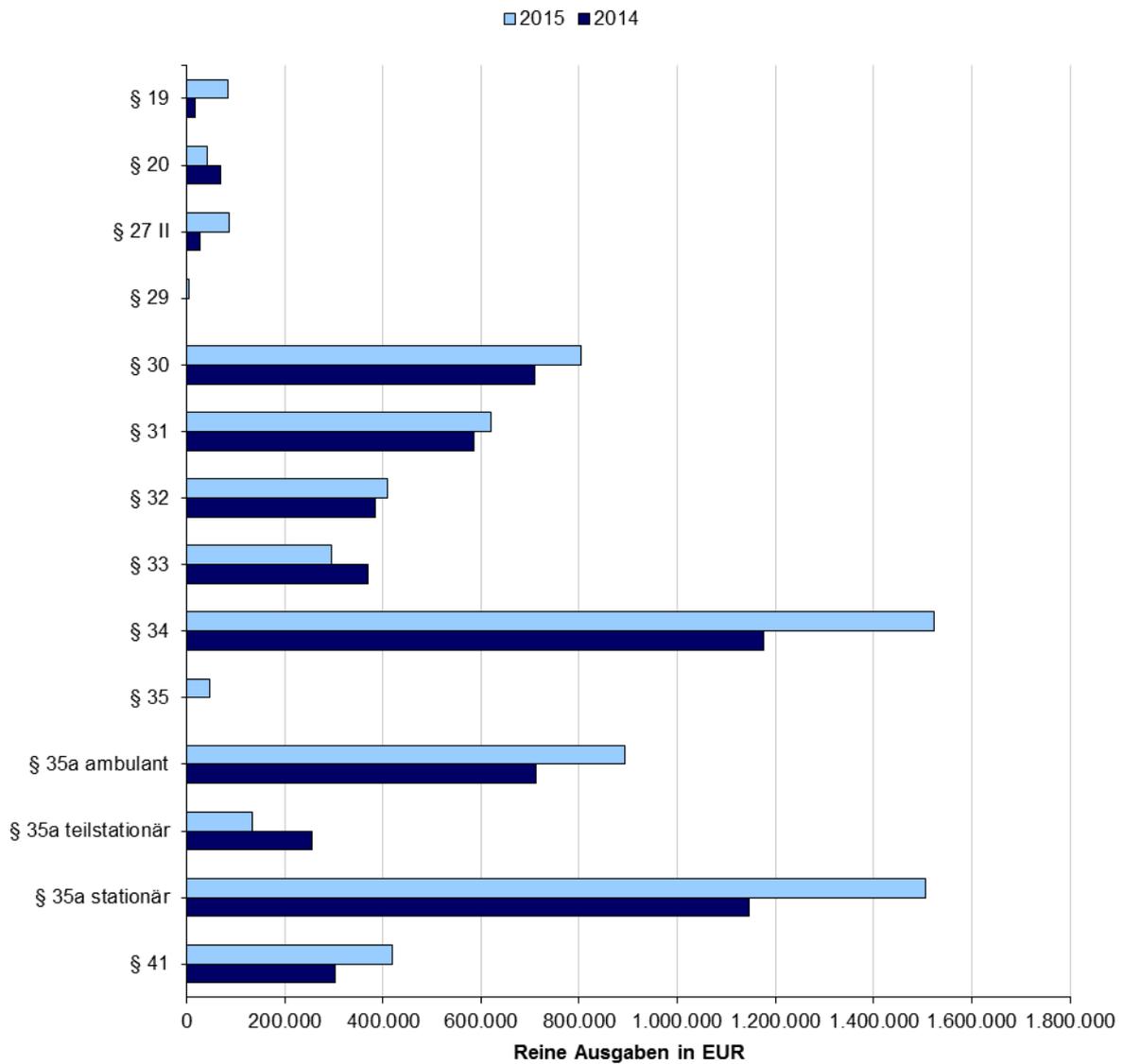
Tabelle 56: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2015	Summe der Belegtage aller Fälle in 2015	Gesamtausgaben* in € je Belegtag in 2015
§ 34	60	14.601	143,0
§ 35a stationär	45	11.123	161,1

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

Abbildung 56: Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

4.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2015

Gesamtsumme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach §8a SGB: 76

Abbildung 57: Entwicklung der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII

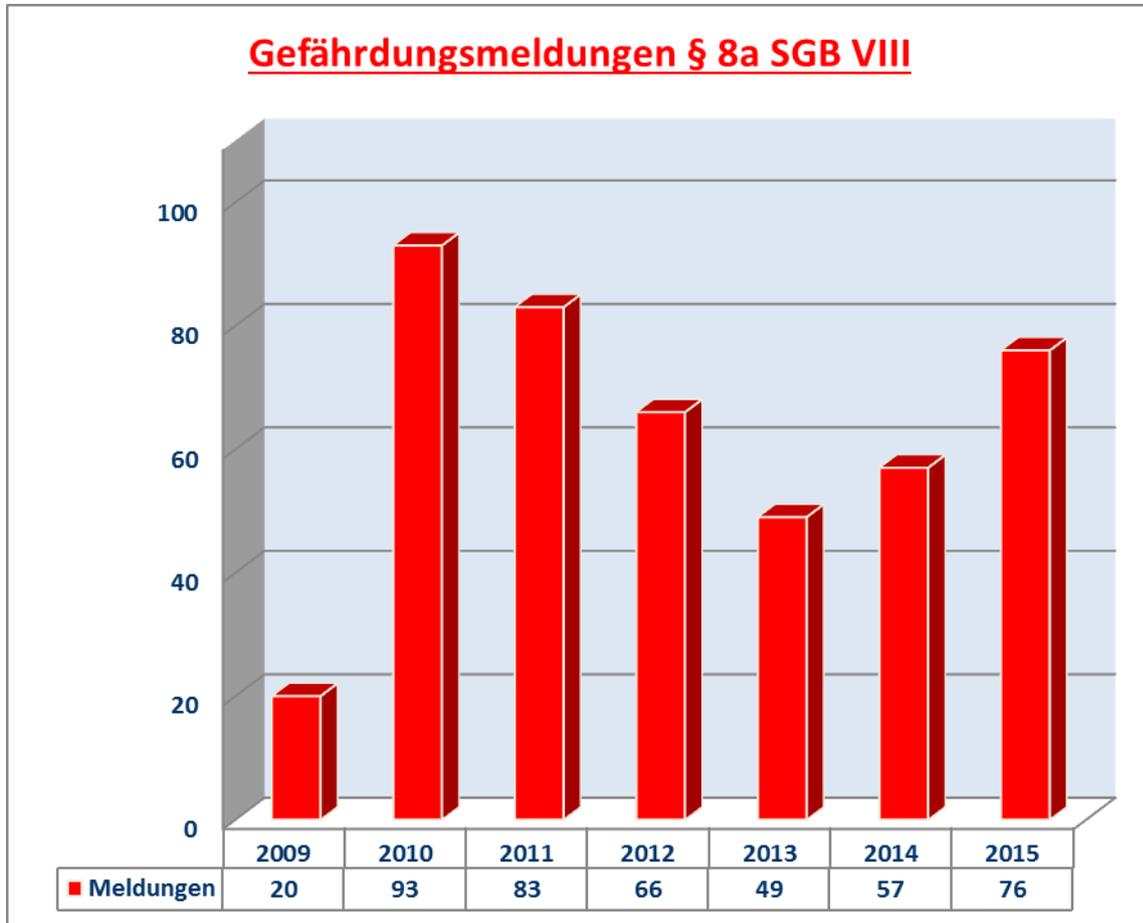


Tabelle 57: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	18,73	22,12	60,24	29,81	142,97	31,25	75,04	161,11
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	19,38	27,30	20,50	38,82	23,86	20,55	18,00	19,75
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	9,32	6,30	1,46	4,69	3,13	5,99	0,36	2,34

5 Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Laut der Definition des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist „ein „UmA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger) im Sinne des SGB VIII jede nicht-deutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“

Nach § 42 bzw. § 42a SGB VIII ist ein Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen (vorläufig) in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.

Die vom Kreisjugendamt 2015 durchgeführten Inobhutnahmen erfolgten in der Regel nach einem Aufgriff der umA durch die Bundespolizei auf Landkreisgebiet entweder im Zug oder nach deren Grenzübertritt über Waidhaus.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 227 umA bzw. ehemalige umA (= volljährig gewordene Ausländer) vom Kreisjugendamt kurz- oder längerfristig betreut.

Mit Ausnahme einer 17-jährigen Syrerin waren alle anderen umA männliche Jugendliche.

Zum 31.12.2015 befanden sich noch 107 umA in der Betreuung des Kreisjugendamtes.

Der jüngste in Obhut genommene umA war 10 Jahre alt.

Die große Mehrheit der umA benannten ihr Geburtsjahr mit 1998 (32,16%) bzw. 1999 (30,84%).

Vier umA gaben vor, minderjährig zu sein, obwohl sie das, wie sich später herausstellte, zum Zeitpunkt der Inobhutnahme nicht waren.

Tabelle 58: Geburtsjahr

angegebenes Geburtsdatum:	Anzahl	Prozent
falsches Geburtsdatum.	4	1,76%
1997	29	12,78%
1998	73	32,16%
1999	70	30,84%
2000	37	16,30%
2001	11	4,85%
2002	2	0,88%
2005	1	0,44%
Ergebnis	227	100,00%

Die Mehrheit der umA gaben als Heimatland Afghanistan (44,49%) bzw. Syrien (14,54%) und Eritrea (11,45%) an.

Tabelle 59: Herkunftsländer

Herkunftsland	Anzahl	Prozent
Afghanistan	101	44,49%
Ägypten	1	0,44%
Albanien	1	0,44%
Elfenbeinküste	1	0,44%
Eritrea	26	11,45%
Gambia	2	0,88%
Guinea	1	0,44%
Irak	17	7,49%
Iran	1	0,44%
Kosovo	1	0,44%
Libyen	1	0,44%
Mali	3	1,32%
Marokko	1	0,44%
Pakistan	13	5,73%
Senegal	2	0,88%
Somalia	19	8,37%
Syrien	33	14,54%
Tunesien	1	0,44%
Türkei	1	0,44%
Weißrussland	1	0,44%
Ergebnis	227	100,00%

Für die Betreuung und Versorgung der umA im Rahmen der Inobhutnahme bzw. aufgrund einer gewährten Hilfe zur Erziehung wurden 2015 insgesamt 2.165.327,39 € aufgewandt.

Die gesetzlich vorgesehene Rückerstattung dieser Kosten durch überörtliche Kostenträger, welche uns vom Bundesverwaltungsamt nach Antragstellung aus dem gesamten Bundesgebiet zugewiesen wurden, erbrachte 2015 Einnahmen in Höhe von 99.504,79 €. Die noch ausstehenden Erstattungen sollen im nächsten Haushaltsjahr erfolgen.

Die Ausgaben und Einnahmen für die Betreuung und Versorgung der umA sind nicht in die übrigen Berechnungen des Geschäftsberichtes einbezogen worden!

6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk, an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
§ 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0- bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3- bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6- bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
§ 23 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0- bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3- bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6- bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

§ 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

§ 35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

§ 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

§ 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 zielen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Altersgruppenhilfequotienten

Grunddaten

- Gesamtanzahl der Fälle des betreffenden §
- Gesamtanzahl potenziell Hilfeberechtigter in der entsprechenden Altersgruppe

Formel

$$\frac{\text{Gesamtfälle des betroffenen §}}{\text{Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe}} \times 100$$

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten

- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
- Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen}} \times 100$$

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit¹⁰² erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten

¹⁰² Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfänger}}{\text{Gesamtbevölkerung 15-65-J.}} \times 1000$$

Hinweis zu Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur:

Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht." Hinweis zur aktuellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung des Ausländeranteils

- Grunddaten
- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

- Grunddaten
- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
 - Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtanzahl SchulanfängerInnen}} \times 100$$

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

Analog: Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Betreuungsquote

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder
 - Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel

$$\frac{\text{Anzahl betreuter Kinder u3}}{\text{Gesamtbevölkerung Kinder u3}} \times 100$$

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
 - Fläche in ha

Formel

$$\frac{\text{Gesamtbevölkerung}}{\text{Fläche in ha}} = \text{Einwohner pro ha}$$

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahren in Bezug auf die Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren wieder.

Analog: Deckungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Deckungsquote

Formel
$$\frac{\text{Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder u3 Jahren}}{\text{Anzahl Einwohner u3}}$$

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe der gesamten (Beleg-)Monate des §xy im Erhebungsjahr}}{12 \text{ (Monate)}}$$

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr}}{\text{beendete Fälle der Hilfeart}}$$

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0- bis unter 21-Jährige

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl 0-21-Jährige}} \times 1000$$

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen

E § 22 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0- bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)
3- bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)
6- bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

E § 23 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0- bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3- bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6- bis 10-Jährigen (4 Jahrgänge)

- E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Eckwerts

- Grunddaten
- Gesamtfälle je §
 - Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel
$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl derer, denen Leistungen gewährt werden}} \times 1000$$

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne

entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

- Entwicklung der Bevölkerungszahl 0- bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007 - 2012

Berechnung der Entwicklung

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung 0- bis 18-Jährige, Jahr 2012
 - Gesamtbevölkerung 0- bis 18-Jährige, Jahr 2007

Formel

$$- \left[100 - \left(\frac{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100 \right) \right]$$

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

- Grunddaten
- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
 - Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel

$$\frac{\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung 18+}} \times 1000$$

Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in

der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter <http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html>.

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18- bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

- Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18 - 27 Jahren)
 - Gesamtzahl Einwohner

Formel

$$\frac{\text{Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)} \cdot 100}{\text{Gesamtzahl Einwohner}}$$

Reine Ausgaben

Berechnung der reinen Ausgaben

- Grunddaten
- Gesamtausgaben/-aufwendungen
 - Gesamteinnahmen/-erträge

Formel $(\text{Gesamtausgaben}) - (\text{Gesamteinnahmen})$

Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-Jähriger Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss

- Grunddaten
- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
 - Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel
$$\frac{\text{Anzahl Abgänger ohne Mittelschulabschluss}}{\text{Anzahl Absolventen und Abgänger allg.bildender Schulen gesamt}} \times 100$$

Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen

Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengleiteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der Empfängerquote

- Grunddaten
- Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre
 - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

$$\frac{\text{SGB II-Empfänger u15}}{\text{Gesamtbevölkerung u15}} \times 1000$$

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. *Nicht dazu gehören* ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Definition nach statistischem Bundesamt)

In den letzten Berichten wurde von Erwerbstätigenquote und Frauenerwerbstätigenquote gesprochen, aber die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. „Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Je nach Verwendungszweck werden die Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept) oder mit Ar-

beitsort in Deutschland (Inlandskonzept) dargestellt.).“ (Definition des Statistischen Bundesamts, <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/E/Erwerbstaetige.html>)

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18- bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Grunddaten
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
 - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
 - Gesamtbevölkerung der 18- bis unter 65-Jährigen
 - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

$$\frac{\text{Anzahl soz.vers.pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)}}{\text{Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)}} \times 100$$

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
 - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Singlehaushalte}}{\text{Anzahl Haushalte mit Kindern}}$$

7 Datenquellen

Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2014

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2014

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2012/2013 und 2013/2014
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2014
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dezember 2013 bis Dezember 2014
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dezember 2013 bis Dezember 2014
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2014

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern sowie den Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Erfassungsbögen JuBB 2015
- Kostenerfassungsbögen JuBB 2015
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2015
- Daten aus KiBiG.web

Karten wurden erstellt mit

- RegioGraph 10

Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS